VTB 1999

Monatszeitschrift des
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen
Instituts in der
Hans-Böckler-Stiftung

WSI Mitteilungen

11/1999
November
52. Jahrgang

Umverteilung ist die Zukunftsaufgabe

Zur Verteilungsentwicklung 1998 und den Vorjahren

Claus Schäfer

1. Einleitung

Die seit Ende 1998 amtierende neue Bundesregierung scheint mittelfristig den verteilungspolitischen Kurs ihrer Vorgängerin fortsetzen zu wollen, obwohl dieser Kurs insbesondere in Form von Entlastung der Wirtschaft und Haushaltskonsolidierung des Staates mehr ökonomischen und beschäftigungspolitischen Schaden als Nutzen erzeugt – und wegen der damit verbundenen Enttäuschungen den Bundestagswahlkampf und sein Ergebnis auch wesentlich geprägt hat. Noch leitet sich der Eindruck von Kontinuität mehr aus – allerdings handfesten – Plänen und Absichtserklärungen der Bundesregierung ab, die insbesondere mit den Stichworten „Sparpaket", „Unternehmensteuerreform" und „Familienförderungsgesetz" verbunden sind[1]); sie drohen, die ohnehin von der Ökosteuer schon relativierten Wirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 weit überzukompensieren[2]). Das heißt: noch sind Korrekturen dieser Pläne im Detail wie im Grundsatz möglich, die gerade mit den negativen Vergangenheitserfahrungen einer Umverteilung „von unten nach oben" auf nationaler wie internationaler Ebene begründet werden könnten. Auch deshalb steht hier in diesem Bericht die Vergangenheitsentwicklung im Vordergrund, teilweise im Sinne eines Resümees der letzten Jahre.

Gliederung

1. Einleitung
2. Die gesamtwirtschaftliche Einkommensentwicklung
3. Individuelle Arbeitseinkommen
4. Einkommens- und Vermögensverteilung privater Haushalte
5. Die Lehren der Vergangenheit für die Zukunft
6. Schluß

Ein solches Resümee wird begünstigt durch den Umstand, daß jüngst das Statistische Bundesamt für die 90er Jahre die Datenreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einer weitgehenden Revision, also einer Zahlenkorrektur aufgrund einer Vielzahl inzwischen neu verfügbarer Informationen aus anderen Datenquellen, unterzogen hat. Allerdings könnten die gleichzeitig vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen konzeptionellen Änderungen bei der VGR – das ist der für den Revisionszeitraum ebenfalls vollzogene Übergang vom deutschen zum „Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen" (ESVG)[3]) – zumindest teilweise auch zu einer Verschlechterung der verteilungspolitischen Informationslage für die gesamtwirtschaftliche Ebene führen. Für das laufende Jahr ist eine Verschlechterung in jedem Fall eingetreten, so daß sich die Ver-

Dr. Claus Schäfer ist Wissenschaftlicher Referent im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

[1]) Zur Kritik an diesen Vorhaben siehe z.B. *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*, Arbeit, Umwelt, Gerechtigkeit – Beschäftigungspolitik statt Sparbesessenheit, Sondermemorandum, Bremen (September) 1999; *DGB-Bundesvorstand*, Bundeshaushalt 2000 ... Beschlüsse der Bundesregierung und Bewertungen des DGB, in: DGB-Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 7/1999; *Schratzenstaller, M.*, Hohe Einkommen werden weiter stark begünstigt – Das geplante Familienförderungsgesetz 2000, in: Frankfurter Rundschau, (Dokumentationsseite) vom 27. 10. 1999; zuletzt *Hickel R.*, Die Einsparpolitik vererbt Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche an künftige Generationen, in: Frankfurter Rundschau vom 11. 11. 1999.

[2]) Die Einnahmen der Ökosteuer werden nicht vollständig zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge genutzt; deshalb sind schon ab 2000 allein die im Staatshaushalt verbleibenden Mehreinnahmen durch die Ökosteuer größer als die Mindereinnahmen aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes; s. dazu z.B. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung u.a.*, Die Lage der Weltwirtschaft im Herbst 1999, in DIW-Wochenbericht 43–44/1999, S. 769 ff., hier S. 795.

[3]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe, in: Wirtschaft und Statistik 4/1999, S. 257 ff.; *Essig, H., Hartmann, N.*, und MitarbeiterInnen, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 1991 bis 1998 – Ergebnisse und Berechnungsmethoden, in: Wirtschaft und Statistik 6/1999, S. 449 ff.

teilungsentwicklung am aktuellen Rand weniger deutlich als gewohnt darstellen läßt.

2. Die gesamtwirtschaftliche Einkommensentwicklung

Auswirkungen des ESVG sind teilweise viele neue Begrifflichkeiten mit auch neuen inhaltlichen Abgrenzungen, so daß z.B. eine 1:1 „Übersetzung" von Verteilungsaggregaten und entsprechenden Quantitäten zwischen dem „neuen" und dem „alten" VGR-System häufig nicht möglich ist. Ohnehin überschneiden sich konzeptionelle und revisionsbedingte Änderungen i.d.R. mit teils gleichen, teils unterschiedlichen Vorzeichen; und neben aggregatspezifischen Änderungen treten solche, die auf die Revision vorgelagerter Aggregate bis hin zur Wertschöpfung zurückgehen. Das alles erschwert ohnehin den Vergleich zu den Ergebnissen der „alten" VGR[4]). Noch schwerer wiegt, daß sich das ESVG auch viel stärker auf die Darstellung volkswirtschaftlicher Sektoren orientiert, insbesondere der Hauptsektoren Unternehmen, Staat, private Haushalte und „Übrige Welt", deren interne und sektorübergreifende Zahlungsströme dadurch transparenter und konziser dargestellt werden sollen. Eine „funktionale" Sichtweise wird aber damit teilweise aufgegeben oder erschwert. So werden etliche bisherige Standardtabellen mit Verteilungsinformationen „im Geist" der sektoralen ESVG nicht mehr oder noch nicht vom Statistischen Bundesamt publiziert – und können nur teilweise vom Nutzer der VGR aus den Daten selbst berechnet werden. Aus verteilungspolitischer Sicht scheint deshalb aus heutiger Sicht fraglich, daß das ESVG für den Datennutzer spürbare Vorteile mit sich bringt – was unten an verschiedenen Stellen noch deutlicher werden wird. Es fehlt schließlich in der VGR nach wie vor eine ausreichende Differenzierung der verteilungspolitischen Daten für West- und Ostdeutschland. Und es wird (vorerst) der empirische Vergleich mit der Entwicklung vor 1991 zusätzlich belastet, weil ab 1991 neben der deutschen Vereinigung nun auch noch Konzeptübergang und Datenrevision in der VGR zu Buche schlagen[5]).

Die Datenrevisionen wie die konzeptionellen Änderungen, die zunächst nur zurück bis einschließlich 1991 erfolgt sind, erzeugen jedoch im wesentlichen kein anderes Bild der in den WSI-Verteilungsberichten aufgrund früherer VGR-Daten vermittelten verteilungspolitischen Entwicklung in Deutschland während der 90er Jahre. Dieses Bild wird hier einschließlich des vergangenen Jahres mit Hilfe der üblicherweise genutzten Tabellen im folgenden Abschnitt nachgezeichnet. Die Unterschiede zwischen „alter" und „neuer" VGR werden dabei auf die wichtigsten Aspekte beschränkt; eine eingehendere Auseinandersetzung damit würde den Rahmen des Verteilungsberichts sprengen.

Durch die neuen VGR-Daten sind die unbereinigte wie die bereinigte Lohnquote im Niveau, insbesondere in den letzten Jahren, leicht gestiegen, bei der bereinigten Lohnquote meist um wenige Zehntel Prozentpunkte (s. Tabelle 1)[6]). Von den dahinter stehenden revisionsbedingten Gründen ist die stärkere

Tabelle 1

Bruttolohnquote
(nach dVGR[1]) und ESVG[2]))

Jahr	Tatsächliche Bruttolohnquote[3])	Arbeitnehmerquote[4])		Strukturbereinigte Bruttolohnquote[5])
	vH	vH	Index[6])	vH
	– alte Bundesländer[1]) –			
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	68,0	83,4	100,0	68,0
1975	74,1	86,0	103,2	71,9
1980	75,8	88,3	105,9	71,6
1981	76,8	88,4	106,0	72,4
1982	76,9	88,5	106,0	72,5
1983	74,6	88,4	106,0	70,4
1984	73,4	88,5	106,1	69,2
1985	73,0	88,6	106,2	68,7
1986	72,1	88,7	106,3	68,8
1987	72,6	88,9	106,6	68,1
1988	71,5	89,0	106,7	67,0
1989	70,3	89,2	106,9	65,8
1990	69,6	89,4	107,2	64,9
1991	69,6	89,5	107,3	64,9
1992	70,8	89,6	107,4	65,9
1993	71,8[7])	89,4	107,2	67,0
1994	70,1[7])	89,2	107,0	65,5
1995	–	89,1	106,8	–
1996	–	89,0	106,7	–
1997	–	88,8	106,4	–
1998	–	88,7	106,4	–
	– alte und neue Bundesländer –[2])			
1991	72,3	90,5	100,0	72,3
1992	73,6	90,2	99,7	73,8
1993	74,5	89,9	99,3	75,0
1994	73,6	89,6	99,0	74,3
1995	73,0	89,5	98,9	73,8
1996[8])	72,8	89,4	98,8	73,7
1997[8])	71,6	89,1	98,5	72,7
1998[8])	70,9	88,9	98,2	72,2

1) Angaben nach dem aufgegebenen deutschen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, verfügbar bis 1994 bzw. 1998. – 2) Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. – 4) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inland). – 5) Bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 6) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 7) Vorläufiges Ergebnis. Stand Mai 1995, ab 1995 nicht mehr nachgewiesen. – 8) Vorläufiges Ergebnis. Stand September 1999.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

[4]) Zu Beispielen des Statistischen Bundesamtes mit Quantifizierung der unterschiedlichen Veränderungseinflüsse bei einzelnen Aggregaten siehe seine in Fußnote 2 erwähnten Veröffentlichungen. Vgl. auch *DIW-Arbeitskreis VGR*, Zur Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in: DIW-Wochenbericht 20/1999, S. 361 ff.

[5]) Eine weitergehende Zurückrechnung der revidierten und konzeptionell veränderten Zeitreihen ist aber vom Statistischen Bundesamt für die nächsten Jahre geplant.

[6]) Der eingehende quantitative Vergleich zwischen alten und neuen Datenreihen ist nur in Verbindung mit dem letztjährigen WSI-Verteilungsbericht und darin den entsprechenden Tabellen möglich, die auf dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basieren.

Nettolohnquote und andere Quoten
Das privat verfügbare Volkseinkommen nach der staatlichen Umverteilung
(nach dVGR[1]) und ESVG[2]))

Tabelle 2

Jahr	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	Masseneinkommen						Gewinn- und Vermögenseinkommen					Korrekturfaktoren[8])
		Brutto-Lohn- u. Gehaltssumme	Lohnsteuer	Netto-Lohn- und Gehaltssumme[3])		Empfangene laufende Übertragungen[4])		Entnommene Gewinne[5]) (brutto)	Empfangene Vermögenseinkommen[6]) (brutto)	Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen[7])	Netto-Gewinn- u. Vermögenseinkommen		
	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in vH[9])	in Mrd. DM	in vH[9])	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in vH[9])	in vH[9])
	– alte Bundesländer[1]) –												
1960	188,0	124,5	7,9	104,9	55,8	39,2	20,9	54,0	5,6	11,9	47,6	25,3	2,0
1970	428,0	307,9	36,3	238,6	55,7	90,6	21,2	113,7	23,4	22,1	114,9	26,9	3,8
1980	960,4	709,5	112,4	506,2		251,2	26,2	216,3	73,0	44,2	245,1	25,5	4,4
1990	1 532,7	1 069,7	173,7	743,6	48,5	380,2	24,8	369,6	152,4	51,0	470,9	31,7	4,0
	– alte und neue Bundesländer –												
1991	1 896,7	1 351,4	220,6	937,9	49,4	472,1	24,9	355,2	373,0	50,9	677,3	35,7	10,0
1992	2 029,5	1 462,8	251,8	999,1	49,2	520,6	25,7	384,7	383,0	52,5	715,2	35,2	10,1
1993	2 107,1	1 501,0	252,4	1 028,4	48,8	561,9	26,7	395,5	394,1	50,9	738,7	35,1	10,5
1994	2 161,9	1 522,7	263,3	1 024,5	47,4	583,8	27,0	419,4	427,0	49,0	797,4	36,9	11,3
1995	2 232,3	1 570,0	293,8	1 031,4	46,2	610,3	27,3	439,0	439,8	40,1	838,7	37,6	11,1
1996	2 282,3	1 585,7	307,4	1 025,0	44,9	652,6	28,6	463,9	431,2	33,1	862,0	37,8	11,3
1997	2 327,7	1 579,8	310,5	1 005,1	43,2	664,2	28,5	476,4	466,1	27,1	915,4	39,3	11,0
1998	2 392,8	1 605,8	316,4	1 002,1	42,7	674,6	28,2	489,7	507,0	39,6	957,1	40,0	10,9

1) Angaben nach dem aufgegebenen System der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. – 2) Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und der Datenrevisionen zurück bis 1991. – 3) Nach Abzug von Lohnsteuer und – hier nicht explizit aufgeführten – Sozialabgaben. – 4) Im ESVG: Empfangene monetäre Sozialleistungen und übrige laufende Transfers von Staat und anderen Sektoren (ohne Schadenversicherungsleistungen) abzüglich: Lohnsteuer auf Pensionen, Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen. – 5) Im ESVG: Betriebsüberschuß bzw. Selbständigeneinkommen der Personengesellschaften. – 6) Im ESVG: Einschließlich Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften und Entnahmen aus Quasi-Kapitalgesellschaften. – 7) Im ESVG: Geleistete Einkommen- und Vermögensteuern der privaten Haushalte abzüglich: geleistete Lohnsteuer (einschließlich Lohnsteuer auf Pensionen) und „Übrige direkte Steuern und Abgaben" auf den Verbrauch der privaten Haushalte. – 8) Mit negativen Vorzeichen. Im dVGR: Kosumentenkreditzinsen und „Nicht zurechenbare geleistete laufende Übertragungen"; im ESVG: daneben weitere Abzugsposten. – 9) Anteil am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die Anteile summieren sich erst nach Abzug der Korrekturfaktoren zu 100 vH.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand Sept./Okt. 1999). – Berechnungen des WSI.

Berücksichtigung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und der damit verbundenen Arbeitseinkommen herauszuheben, die bisher in der VGR unterrepräsentiert waren. Doch entscheidend ist der auch von den neuen Daten belegte Rückgang der Lohnquote nach Abklingen des Vereinigungsbooms ab 1993 – und der im Umkehrschluß feststellbare Anstieg der Gewinnquote.

Angesichts vieler methodischer Schwächen des Indikators Lohnquote weitaus aussagefähiger ist die Entwicklung der entsprechenden Nettoquoten im Rahmen des privat verfügbaren Volkseinkommens nach der staatlichen Umverteilung (s. Tabelle 2), die ebenfalls das Ergebnis der „alten" VGR-Daten vor Revision und Konzeptänderung bekräftigt. Danach ist der Anteil der Nettolohn- und -gehaltsumme am verfügbaren Volkseinkommen in den 90er Jahren kräftig von 49,4 vH auf 42,7 vH gesunken (nach der „alten" VGR von 48,1 vH auf 41,1 vH). Dagegen ist der Anteil der Nettogewinn- und -vermögenseinkommen im gleichen Zeitraum von 35,7 vH auf 40,0 vH angestiegen (nach „alter" VGR von 30,6 vH auf 36,8 vH). Mit anderen Worten: die Gewinn- und Vermögenseinkommen haben inzwischen fast dasselbe quantitative Gewicht am verfügbaren Volkseinkommen wie die Arbeitseinkommen. Aber die qualitative Bedeutung der ersteren ist für Konjunktur und Wachstum deutlich geringer, weil sie mit einer niedrigeren Konsumneigung verbunden sind bzw. weil sie – wie weitere Verteilungsindikatoren zeigen – im Rahmen ihrer sehr ungleichen Verteilung eben nicht überwiegend in Arbeitnehmerhaushalte fließen und dort relativ sinkende Arbeitseinkommen kompensieren könnten. Eine teilweise Kompensation erfolgt dagegen durch die in den 90er Jahren ebenfalls gestiegenen „Empfangenen laufenden Übertragungen" (von 24,9 vH auf 28,2 vH), die weit überwiegend monetäre Sozialleistungen des Staates sind. Zum Anstieg wesentlich beigetragen haben die wachsenden staatlichen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und (zunehmend arbeitslosigkeitsbedingte) Sozialhilfe, die ein Saldo aus „Mengeneffekt" aufgrund steigender Transfer-Empfängerzahlen und „Preiseffekt" aufgrund teilweise gekürzter individueller Ansprüche an solche Transfers sind. Der relative Anstieg der Transfers jedenfalls konnte den relativen Rückgang der Arbeitseinkommen am verfügbaren Volkseinkommen nicht ausgleichen, so daß die von den gesamten Masseneinkommen geprägte private Kaufkraft im Zeitverlauf geschwächt wurde. Diese Schwächung hat sich auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung entsprechend nachteilig ausgewirkt. Und die Wirkung wäre noch negativer ausgefallen, wäre nicht gleichzeitig die private Sparneigung auch um rund 2 Prozentpunkte gesunken (gemessen an ihrem – hier nicht aus-

gewiesenen – Anteil an der Verwendung des privat verfügbaren Einkommens).

Auf die Differenzen bei den Aggregate-Niveaus zwischen „alter" und „neuer" VGR soll hier ebenfalls nicht im einzelnen eingegangen werden, da auch in diesem Zusammenhang zahlreiche Faktoren mit unterschiedlichen Vorzeichen eine Rolle spielen. Der Einfluß von Konzeptänderung und Datenrevision schlägt sich quantitativ jedenfalls auch deutlich in der Spalte „Korrekturfaktoren" von Tabelle 2 nieder, deren Gewicht jetzt mehr als anderthalb mal so hoch ist wie in der „alten" VGR. Früher wurden in dieser Spalte mit negativem Vorzeichen nur die Konsumentenkreditzinsen sowie die den Einkommensbeziehern „Nicht zurechenbaren geleisteten Übertragungen" an den Staat und andere Sektoren verbucht; heute sind es daneben zahlreiche weitere Zahlungsströme und -salden.

Die Tabelle 2 zugrundeliegenden Datenreihen über die Einkommensarten nach Abzug von Steuern gehören übrigens nach dem Übergang zum ESVG nicht mehr zum Standardveröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes; sie mußten deshalb vom Autor selbst aus disparaten Angaben der „neuen" VGR mit freundlicher Unterstützung des Statistischen Bundesamtes entnommen und berechnet werden. An dieser Stelle offenbart sich zum Beispiel die grundlegende Orientierung des ESVG an der Darstellung von Zahlungsströmen volkswirtschaftlicher Sektoren und viel weniger als früher an gesamtwirtschaftlichen „funktionalen" Zusammenhängen. Die Darstellung und Verfolgung funktionaler Verteilungsmechanismen wird dadurch auf jeden Fall erschwert. Aber selbst die angestrebte Verbesserung des VGR-Informationsgehalts in sektoraler Hinsicht kann nach dem bisherigen deutschen Ausbaustand des ESVG bezweifelt werden. Beide Aussagen können auch in Verbindung mit Tabelle 3 und 4 verdeutlicht werden, die die privaten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in Niveau und Entwicklung noch mehr veranschaulichen sollen.

Tabelle 3 stellt die aus dem jährlichen Produktions- und Verwertungsprozeß entstandenen privaten Gewinn- und Vermögenseinkommen sowie die darauf entfallene direkte Steuerlast dar. Staatliche Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind hier nicht eingeschlossen, um gerade die ökonomische Performanz privatwirtschaftlicher Tätigkeiten aufzuzeigen[7]). Dieser Einkommensstrom enthält also auf der Brutto- wie Nettoebene neben den in Tabelle 2 vermerkten Gewinn- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, die aus Selbständigeneinkommen wie aus Ausschüttungen und Entnahmen von Kapitalgesellschaften gespeist werden, zusätzlich noch die in den Kapitalgesellschaften entstandenen und verbleibenden bzw. einbehaltenen Gewinne und Vermögenseinkommen. Auch hier stammen die Bereinigung um den Anteil des Staates, die Steuerangaben sowie die Nettodaten nicht aus einer Standardtabelle der „neuen" VGR, sondern mußten teils anderen Tabellen entnommen bzw. selbst berechnet werden. Das Ergebnis ist jedoch das bekannte Bild aus der „alten" VGR: Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen steigen in den 90er Jahren brutto und vor allem netto überproportional an – von der konjunkturellen „Delle" in 1993 abgesehen –, die ohnehin niedrige Steuerbelastung sinkt beständig. Allein im letzten Jahr bleibt der Nettoanstieg etwas hinter dem überproportionalen Bruttoanstieg zurück, weil die Steuerlast wieder ungefähr auf das Niveau von 1995 gestiegen ist – das aber immer noch deutlich niedriger liegt als zu Beginn der 90er Jahre. Dahinter dürfte sich jedoch keine Trendveränderung verbergen; ver-

Tabelle 3

Gesamtwirtschaftliches Brutto- und Nettoeinkommen der Privaten[1]) aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
(nach dVGR[2]) und ESVG[3]))

Jahr	Brutto-Einkommen		Netto-Einkommen		Steuern	Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	(vH)
	– alte Bundesländer[2]) –					
1980	287,50	–	226,53	–	60,97	21,2
1981	288,54	+ 0,4	229,16	+ 2,1	59,38	20,6
1982	294,08	+ 1,9	235,50	+ 2,8	58,58	19,9
1983	344,02	+ 17,0	284,96	+ 21,0	59,06	17,2
1984	379,51	+ 10,3	316,89	+ 11,2	62,62	16,5
1985	400,89	+ 5,6	329,65	+ 4,0	71,24	17,8
1986	441,36	+ 10,1	367,80	+ 11,6	73,56	16,7
1987	456,04	+ 3,3	386,74	+ 5,1	69,30	15,2
1988	506,08	+ 11,0	430,22	+ 11,2	75,86	15,0
1989	545,22	+ 7,7	455,31	+ 5,8	89,91	16,5
1990	604,18	+ 10,8	523,26	+ 14,9	80,92	13,4
1991	659,90	+ 9,2	568,65	+ 8,7	91,31	13,8
1992	664,89	+ 0,8	574,17	+ 1,0	90,72	13,6
1993	639,45	– 3,8	553,39	– 3,6	86,06	13,5
	– alte und neue Bundesländer[3]) –					
1991	681,92	–	583,33	–	95,59	14,0
1992	700,25	+ 2,7	604,49	+ 3,6	95,76	13,7
1993	693,38	– 1,0	599,63	– 0,8	93,75	13,5
1994	741,43	+ 6,9	655,51	+ 9,3	85,92	11,6
1995	811,04	+ 9,4	733,55	+ 11,9	77,49	9,6
1996	835,58	+ 3,0	755,13	+ 2,9	80,45	9,6
1997	883,52	+ 5,7	808,89	+ 7,1	74,63	8,5
1998	920,90	+ 4,2	829,22	+ 2,5	91,68	10,0

1) Private Unternehmen und private Haushalte (ohne Staat). – 2) Für die alten Bundesländer Angaben nach dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ((dVGR); Angaben des Statistischen Bundesamtes nur bis 1993 verfügbar. – 3) Für Deutschland Angaben nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und den jüngsten Datenrevisionen bis zurück 1991. – 4) Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand September 1999). – Berechnungen des WSI.

[7]) Bei Addition der staatlichen Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergibt sich der entsprechende gesamtwirtschaftliche Einkommensstrom.

Unternehmensgewinne und direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (nach dVGR[1]) und ESVG[2])) Tabelle 4

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Netto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern[3])	Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	(vH)
	– alte Bundesländer[1]) –					
1980	77,27		51,32		25,29	33,6
1981	85,86	11,1	60,61	18,1	25,25	29,4
1982	91,29	6,3	64,57	6,5	26,72	29,3
1983	112,13	22,8	82,52	27,8	29,61	26,4
1984	125,30	11,7	90,85	10,1	34,45	27,5
1985	133,01	6,2	93,79	3,2	39,22	29,5
1986	142,87	7,4	104,37	11,3	38,80	26,9
1987	143,21	0,2	108,71	4,2	34,50	24,1
1988	153,74	7,4	116,15	6,8	37,59	24,5
1989	163,82	6,6	120,54	3,8	43,28	26,4
1990	183,04	11,7	144,36	19,8	38,68	21,1
1991	202,72	10,8	161,14	11,6	41,58	20,5
1992	213,30	5,2	171,52	6,4	41,78	19,6
1993	220,49	3,4	180,05	5,0	40,44	18,3
	– alte und neue Bundesländer[2]) –					
1991	362,30	–	x	x	42,77	x
1992	335,45	– 7,4	x	x	43,40	x
1993	325,12	– 3,1	x	x	42,89	x
1994	396,97	22,1	x	x	37,08	x
1995	420,05	5,8	x	x	37,48	x
1996	418,27	– 0,4	x	x	47,54	x
1997	472,17	12,9	x	x	47,61	x
1998	542,86	11,2	x	x	52,24)	x

1) Für die alten Bundesländer und darin die „Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit" (Kapitalgesellschaften im engeren Sinn) nach dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Angaben des Statistischen Bundesamtes für Gewinne und Steuern nur bis 1993 verfügbar. – 2) Gewinnangaben: für Deutschland und darin Kapitalgesellschaften (im weiteren Sinn einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften wie OHG, KG u. ä.) nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und den jüngsten Datenrevisionen zurück bis 1991; Steuerangaben: für Deutschland, aber darin nur für Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. o.). – 3) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern einschließlich Vermögensteuer der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. o. FN 1).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

mutlich haben die Unternehmen verstärkt eine bis Ende 1998 befristete Vorschrift der Regierung Kohl genutzt, bestimmte Gewinnrücklagen steuerbegünstigt aufzulösen.

Um insbesondere die Unternehmensgewinne im Rahmen der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen besser beleuchten zu können, wurden hier früher noch zusätzlich VGR-Angaben über die Kapitalgesellschaften herangezogen, das heißt Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit wie Aktiengesellschaften und GmbHs im Sinn der alten VGR, die immerhin einen beachtlichen Teil des Unternehmenssektors darstellen. Entsprechende Angaben für Brutto- und Nettogewinne in Westdeutschland wurden aber vom Statistischen Bundesamt letztmalig für 1993 gemacht. Für ganz Deutschland wurden bisher seit der deutschen Vereinigung sogar keinerlei entsprechende Informationen geliefert; allein die von den Kapitalgesellschaften in Deutschland insgesamt abgeführten direkten Steuern wurden veröffentlicht[8]). Hierzu scheint die „neue" VGR auf den ersten Blick das entsprechende Informationsdefizit nicht nur zu schließen, sondern die Informationslage sogar wesentlich zu verbessern (s. Tabelle 4). Denn erstmals werden zumindest für West- und Ostdeutschland zusammen Angaben über die Bruttogewinne der Kapitalgesellschaften vorgelegt; und gleichzeitig wird der Berichtskreis erweitert, weil im Zuge der „Sektororientierung" des ESVG neben den AGs und GmbHs auch Quasi-Kapitalgesellschaften wie OHG und Kommanditgesellschaften in den Gewinnausweis seit 1991 einbezogen sind. Aus diesem Grund ist das in der „neuen" VGR nachgewiesene Bruttogewinniveau deutlich höher als nach der „alten" VGR. Und die daraus ableitbare Gewinnentwicklung kann eine noch größere Aussagefähigkeit beanspruchen. Danach sind im Durchschnitt der 90er Jahre die Unternehmensgewinne vor Umverteilung noch kräftiger gestiegen als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Tabelle 3.

Aber Aussagen über die Nettoentwicklung sind nach wie vor äußerst problematisch, weil das Statistische Bundesamt an direkten Steuern auf Gewinne wie früher nur diejenigen für die Kapitalgesellschaften im engeren Sinn ausweist. Die direkten Steuern auf die Gewinne der Quasi-Kapitalgesellschaften werden dagegen im Sektor private Haushalte und dort nur implizit im Rahmen aller direkten Steuern der privaten Haushalte erfaßt; denn es fehlt dem Statistischen Bundesamt für gewerbetreibende Gemeinschaften bürgerlichen Rechts, für Einzelkaufleute, Handwerker, freie Berufe und sonstige Selbständige nach wie vor eine Datenquelle, die eine Aufspaltung der betrieblichen und privaten Sphäre für diesen Kreis erlaubt. Zwar „landen" auch die Entnahmen aus den Quasi-Kapitalgesellschaften, ebenso wie die Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn, letztlich bei ihren Eigentümern innerhalb der privaten Haushalte, wo sie zusammen mit anderen Einkommensquellen brutto wie netto dargestellt werden können (s. Tabelle 2). Aber die Personengesellschaften und ihre weite Verbreitung in Deutschland belegen, daß die Orientierung der ESVG-Darstellung auf volkswirtschaftliche Sektoren und deren Einkommensströme an relativ enge Grenzen stoßen kann. Faktisch sind im neuen ESVG der Sektor „Unternehmen" sowie der Sektor „private Haushalte" wegen der Personengesellschaften nicht trennscharf; insbesondere der letztgenannte Sektor ist ein „Zwitter". Daran würde sich übrigens auch wenig

[8]) Siehe dazu den WSI-Verteilungsbericht vom Vorjahr: *Schäfer, C.*, Das Ende der Bescheidenheit wäre der Anfang der Vernunft, in: WSI-Mitteilungen 10/1998, S. 675 ff.

ändern, wenn das Statistische Bundesamt zukünftig zumindest für den Sektor „Unternehmen" die direkten Steuern der Quasi-Kapitalgesellschaften dazuschätzen würde. Die Möglichkeit besteht im Prinzip, eine entsprechende Absichtserklärung des Amtes fehlt jedoch bisher.

Abgesehen von diesen methodischen Aspekten bleibt inhaltlich zu betonen, daß die „neue" VGR den bisher erkennbaren besonders überproportionalen Anstieg der eigentlichen Gewinne unabhängig von Zinsen, Miet- und Pachteinnahmen u.ä. bestärkt. Das gilt nicht nur für die eben beschriebene Brutto-Entwicklung bei den Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn (s. Tabelle 4). Das gilt auch für die entsprechende Netto-Entwicklung, die zumindest indirekt aus der Steuerbelastung für die verschiedenen Einkommensarten der privaten Haushalte in Tabelle 2 abgeleitet werden kann. Dort ist die Steuerbelastung der Brutto-Summe aus „entnommenen Gewinnen" (aus Personengesellschaften) und „empfangenen Vermögenseinkommen" (einschließlich Ausschüttungen aus Aktiengesellschaften und GmbHs sowie Entnahmen aus Quasi-Kapitalgesellschaften) kräftig gesunken – von 7,0 vH 1991 auf 4,0 vH 1998. Diese Entlastung dürfte also auch für die darin enthaltenen eigentlichen Gewinne zutreffen – zumal viele Vermögenseinkommen, insbesondere Zinseinkommen, bekanntlich häufig wegen Steuerhinterziehung relativ „steuerfrei" sind. Dagegen ist die Steuerbelastung der Brutto-Arbeitseinkommen im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen – von 16,3 vH auf 19,7 vH (s. ebenfalls Tabelle 2) –, obwohl sich die Arbeitseinkommen wesentlich verhaltener als die Gewinneinkommen entwickelt haben. Diese ungleichgewichtige Entwicklung der „funktionalen" Einkommensverteilung entspricht wie gesagt auch dem Bild aus der „alten" VGR, das von denselben Verteilungsindikatoren gezeichnet wurde. Es wird wie bisher ebenfalls von weiteren Indikatoren bestätigt, die hier für Gewinn- und Arbeitseinkommen genutzt werden:

Zur Gewinnentwicklung wird in diesem Bericht üblicherweise auf die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank hingewiesen, die auch auf die finanzielle Entwicklung der Produktionsunternehmen eingeht, also auf den „Kern" der Wirtschaft (ohne Kreditunternehmen, Versicherungen, Landwirtschaft u.a.)[9]). Dessen finanzielle Lage war auch im Vorjahr bemerkenswert gut (s. Tabelle 5). Die Selbstfinanzierungsmittel der Produktionsunternehmen haben insgesamt kräftig zugelegt, insbesondere durch einen außerordentlichen Anstieg von aufgenommenem Beteiligungskapital, der auch die gute Performanz der deutschen Produktionsunternehmen aus Sicht des nationalen und internationalen Kapitalmarkts reflektiert bzw. eine entsprechende Bereitschaft zum Kapitalengagement signalisiert. Diese Performanz erlaubte auch die ebenfalls sehr kräftige Steigerung der Kreditaufnahme seitens der Produktionsunternehmen. Die Verwendung dieser Mittelzunahme nun wurde aber wie schon in vielen Vorjahren nicht überwiegend zur Steigerung der realen Anlageinvestitionen genutzt, obwohl auch diese deutlich gestiegen sind. Weit mehr Mittel flossen in die erhebliche Stärkung der Geldvermögensbildung, die ein nie gekanntes Niveau in 1998 erreicht hat: Geldanlagen bei Banken und noch mehr in Beteiligungen an anderen Unternehmen standen im Vordergrund. Im Ausland wurden sogar über 100 Milliarden DM Direktinvestitionen getätigt (während im Inland offenbar Beteiligungen abgebaut wurden)[10]). So positiv die gesamte Finanzsituation der Produktionsunternehmen auch ist; die Struktur der Mittelverwendung stimmt wie schon in der Vergangenheit bedenklich, weil die Entwicklung der Anlageinvestitionen auch auf das geringe Wirtschaftswachstum, insbesondere die schwache Binnennachfrage, zurückgeht, was die Unternehmen mit ihren vollen Kassen teilweise in die Geldvermögensbildung „treibt"[11]).

Die Kassen der Arbeitnehmer dagegen können wegen der seit Jahren verhaltenen Entwicklung der Arbeitseinkommen nicht als gut gefüllt gelten. Auch 1998 ist aus verschiedenen Gründen wenig dazugekommen, wie sich aus den Tabellen 6 und 7 ablesen läßt, die jeweils für Ost- und Westdeutschland die durchschnittlichen Arbeitseinkommen pro Kopf aller abhängig Beschäftigten – also von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten einschließlich geringfügig Beschäftigten – im Zeitverlauf wiedergeben. Beide enthalten Daten auf Basis des aufgegebenen, aber noch für 1998 abgeschlossenen deutschen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zum Standard der Berechnung und Veröffentlichung im Programm des ESVG gehören sie beide nicht; sie werden deshalb vom Statistischen Bundesamt weder zurückgerechnet bis 1991 auf Basis von ESVG und Datenrevision noch ab 1999 fortgeführt. Allein wegen des erwartbaren öffentlichen Interesses an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Arbeitseinkommen in den alten und neuen Bundesländern ist auf der Ebene der Statistischen Landesämter eine Arbeitsgruppe gebildet

---

[9]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1998, in: Monatsbericht 6/1999, S. 15 ff.

[10]) Die *Deutsche Bundesbank* fügt hinzu, ebenda, S. 22: „Zusammen mit zusätzlichen Finanz- und Handelskrediten, die Partnern im Ausland (1998) eingeräumt wurden, ergibt sich ein Betrag von 140 Mrd. DM, der damit fast zwei Drittel höher war als ein Jahr zuvor. Allein zwei Fünftel dieser Summe sind freilich auf die Fusion zweier großer internationaler Unternehmen der Kraftfahrzeugindustrie (Daimler und Chrysler) zurückzuführen. Seit Anfang der neunziger Jahre haben die deutschen Unternehmen annähernd eine halbe Billion DM an Krediten und Beteiligungskapital an das Ausland gegeben, was – rein rechnerisch – gut einem Zehntel ihrer gesamten Mittelverwendung entsprach. Neben der verstärkten Mittelverwendung für Investitionen im In- und Ausland stockten die Unternehmen im vergangen Jahr auch ihre liquiden Reserven in beträchtlichem Umfang auf."

[11]) Indirekt sieht das auch die *Deutsche Bundesbank*, ebenda, S. 24, so: „Infolge der vermehrten Auslandsaktivitäten ... verlor das Sachvermögen gegenüber dem Geldvermögen laufend an Bedeutung. Einen wichtigen Bestimmungsgrund für das Wachstum des Geldvermögens stellte die zunehmende Beteiligungsverflechtung dar."

Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen[1]) und ihre Finanzierung

– in Mrd. DM –

– alte und neue Bundesländer (ab 1991) –

Tabelle 5

Vermögensbildung/Finanzierung/Vermögensbestand	1980	1986	1990	1991 West	1991 Ost[13])	1992 West	1992 Ost[13])	1993[13]) Deutschland	1995[13]) Deutschland	1996[13]) Deutschland	1997[13]) Deutschland	1998[13]) Deutschland
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	218,5	316,1	357,8	59,3	331,4	69,2	353,4	409,8	391,6	441,7	496,9
– Sachanlagen	173,7	215,6	304,6	337,4	56,6	334,0	71,0	366,1	382,1	374,6	381,4	399,6
– Vorräte	11,3	2,9	11,5	20,4	2,7	– 2,6	– 1,7	– 12,7	27,7	17,0	60,3	97,3
nachrichtlich: Nettoinvestitionen[2])	60,8	47,2	104,4	125,2	41,2	80,7	42,9	59,1	98,6	73,5	120,8	169,7
Geldvermögensbildung	42,1	53,9	183,3	148,5	8,1	119,8	33,1	164,2	117,3	136,5	92,4	237,4
– bei Banken im In- und Ausland	13,1	11,3	53,4	40,4	8,7	51,3	30,2	103,7	41,5	75,2	43,7	69,1
kurzfristig	14,0	9,0	51,7	39,2	9,3	54,6	29,9	109,4	30,8	68,5	40,8	66,8
langfristig	– 0,9	2,3	1,7	1,2	– 0,6	– 3,3	0,3	– 5,7	10,7	6,7	2,9	2,3
– in festverzinslichen Papieren	0,4	– 2,2	43,9	38,4	– 1,0	5,4	3,2	11,5	6,6	– 19,2	– 10,1	14,5
– in Beteiligungen[3])	7,3	– 0,8	34,4	14,6	1,0	17,2	0,2	33,6	45,0	25,1	15,5	98,2
darunter: Direktinvestitionen im Ausland	–	–	–	32,3	–	26,7	–	25,0	45,1	37,6	40,3	104,7
– in sonstigen Forderungen (an In- und Ausland)	21,3	45,7	51,7	55,1	– 0,7	45,9	– 0,4	15,4	24,1	55,3	38,9	55,6
Vermögensbildung insgesamt	227,1	272,2	499,4	506,3	67,3	451,1	102,3	517,6	527,1	528,2	534,1	734,3
Selbstfinanzierung durch												
– Eigenfinanzierung[4])	131,9	210,4	276,1	268,6	1,5	256,0	3,1	311,0	366,0	361,9	395,2	401,5
Abschreibungen	124,2	171,3	211,7	232,6	18,1	250,7	26,3	294,3	311,2	318,2	320,9	327,2
nichtentnommene Gewinne und Sonstiges[5])	7,7	39,1	64,4	36,0	– 16,6	5,3	– 23,2	16,7	54,8	43,8	74,3	74,3
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u. ä. Beteiligungskapital	5,2	12,3	21,9	9,2	30,7	11,7	42,9	19,8	45,1	34,4	16,6	92,0
darunter: Direktinvestitionen aus dem Ausland	–	–	–	3,4	–	3,7	–	6,5	13,5	–	–	–
– weitere Innenfinanzierung[6])	17,6	6,5	52,8	61,4	0,6	42,6	0,6	25,2	– 1,3	39,0	32,1	75,7
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt[7]) im In- und Ausland	72,3	43,2	105,2	118,6	45,9	129,7	56,0	183,5	138,3	91,7	92,7	182,2
Finanzierung insgesamt	227,1	272,4	456,0	457,8	78,7	440,0	102,6	539,5	548,0	527,0	536,5	751,4
Statistische Differenz	–	–	45,5	48,5	– 11,4	11,2	– 0,3	– 21,9	– 21,0	1,1	– 2,4	– 17,1
Nachrichtlich: Vermögensbestand[9])[10]) an												
– Geldvermögen insgesamt[11])	657,3	1 105,7	1 597,6	1 745,8	–	1 877,3	–	2 067,1	2 417,9	2 638,7	2 781,2	3 162,9
darunter: flüssige Mittel[12])	277,4	418,2	703,2	645,3	–	709,8	–	818,0	826,7	965,7	969,1	1 072,8
– Schulden insgesamt (einschl. Aktienumlauf[11])	1 131,7	1 547,7	2 046,8	2 255,7	–	2 468,7	–	3 269,9	3 664,7	3 962,6	4 536,9	5 173,1
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	229,6	291,3	371,7	433,1	–	458,8	–	492,5	558,0	590,3	617,9	687,4
– Sachvermögen insgesamt[14])	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherungen u. ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland. – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstige Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögenübertragung. – 6) Durch „Sonstige Kredite" – d. h. weder von Banken noch von Versicherungen – die nach Angaben der Bundesbank „im wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen" enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Restposten im Finanzierungskonto der „übrigen Welt" (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht aufgliederbarer Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. – 9) Bestände an Sachvermögen weist die Bundesbank im Rahmen ihrer Finanzierungsrechnung – im Gegensatz zu Geldvermögen und Schulden – nicht aus. 10) Ab 1993 Deutschland. – 11) Jahresendbestand: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 12) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristige Terminkonten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschl. Geldmarktpapiere. – 13) Vorläufige Ergebnisse. – 14) Wird von der Deutschen Bundesbank nicht ausgewiesen.

Quelle: Deutsche Bundesbank. – Berechnungen des WSI.

worden, die diese Tabellen von 1999 an zukünftig erstellen soll. Mit einer ersten entsprechenden Veröffentlichung ist aber wahrscheinlich frühestens Mitte 2000 zu rechnen. Um so wichtiger können andere Indikatoren für die Entwicklung der Arbeitseinkommen werden, insbesondere wenn sie nicht auf wenig repräsentativen gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsangaben, sondern auf individuellen Arbeitseinkommen bzw. entsprechenden Mikrodaten beruhen (s. dazu unten mehr).

Im Vorjahr ist nach Tabellen 6 und 7 die Entwicklung der Arbeitseinkommen in beiden Landesteilen bei mehreren Komponenten sehr ähnlich verlaufen. Die Tarif- und Effektiverhöhungen waren annähernd gleich gering, die Preisentwicklung identisch und auch die Belastung mit Sozialabgaben beinahe gleich. Bei der Sozialversicherung sind 1998 die Beitragssätze stabil geblieben und nur die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht worden, was sich offenbar in Westdeutschland geringfügig stärker belastend, in Ostdeutschland sogar etwas entlastend ausgewirkt hat – vermutlich weil dort noch mehr Personen als in 1997 mit ihren Arbeitseinkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze geblieben sind. Allein die Belastung

Tabelle 6

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– alte Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) (Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto absolut	Brutto Veränderung*)	Netto absolut	Netto Veränderung*)	Reale Veränderung*) (netto)
	vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1980	+ 6,7	+ 5,3	15,8	12,8	28,7	2 474	+ 6,6	1 765	+ 5,2	+ 0,0)
1981	+ 5,5	+ 6,3	15,7	13,1	28,8	2 593	+ 4,8	1 847	+ 4,6	– 1,6
1982	+ 4,0	+ 5,4	16,0	13,4	29,4	2 695	+ 3,9	1 904	+ 3,1	– 2,1
1983	+ 3,3	+ 3,2	16,4	13,6	30,0	2 781	+ 3,2	1 948	+ 2,4	– 1,0
1984	+ 2,8	+ 2,4	16,9	13,8	30,7	2 865	+ 3,0	1 986	+ 1,9	– 0,5
1985	+ 2,7	+ 2,0	17,5	14,1	31,5	2 949	+ 2,9	2 020	+ 1,7	– 0,3
1986	+ 3,5	– 0,2	17,1	14,2	31,3	3 055	+ 3,6	2 100	+ 4,0	+ 4,1
1987	+ 3,4	+ 0,1	17,8	14,2	32,0	3 151	+ 3,1	2 144	+ 2,1	+ 2,1
1988	+ 2,7	+ 1,1	17,5	14,4	31,9	3 243	+ 2,9	2 209	+ 3,0	+ 1,9
1989	+ 2,7	+ 2,9	18,1	14,4	32,5	3 341	+ 3,0	2 255	+ 2,1	– 0,8
1990	+ 4,6	+ 2,7	16,3	14,3	30,5	3 497	+ 4,7	2 430	+ 7,8	+ 4,9
1991	+ 6,2	+ 3,7	17,9	14,6	32,5	3 703	+ 5,9	2 498	+ 2,8	– 0,9
1992	+ 5,7	+ 4,1	18,7	14,7	33,3	3 917	+ 5,8	2 611	+ 4,5	+ 0,4
1993	+ 3,8	+ 3,7	18,3	15,0	33,2	4 030	+ 2,9	2 690	+ 3,0	– 0,7
1994	+ 2,0	+ 2,8	18,7	15,8	34,5	4 109	+ 2,0	2 690	+ 0,0	– 2,8
1995	+ 3,6	+ 1,7	20,4	16,2	36,5	4 238	+ 3,1	2 695	+ 0,2	– 1,5
1996	+ 2,3	+ 1,3	19,0[5])	16,5	35,5[5])	4 323	+ 2,0	2 788	+ 3,5[5])	+ 2,2[5])
1997	+ 1,4	+ 1,8	19,0[5])	17,3	36,3[5])	4 363	+ 0,9	2 777	– 0,4[5])	– 2,2[5])
1998	+ 1,7	+ 0,9	19,1[5])	17,4	36,6[5])	4 431	+ 1,6	2 811	+ 1,2[5])	+ 0,3[5])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen. Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge. Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte; ab 1984 ohne Beamtenbezüge/Quelle: WSI-Tarifarchiv. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Westdeutschland. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat (Inlandskonzept). – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme. – 5) Verzerrt durch rechnerischen Effekt, weil seit 1996 das Kindergeld mit der Lohnsteuer verrechnet wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand März 1999 entsprechend dem aufgebenen deutschen System der VGR). – Berechnungen des WSI.

mit Lohnsteuern unterscheidet sich noch deutlich. Das liegt im Grundsatz an dem in Ostdeutschland niedrigeren Niveau der Arbeitseinkommen, das eine spürbar geringere Steuerprogression bedeutet. Trotzdem ist auch in Ostdeutschland die relative Steuerlast im letzten Jahr weiter, wenn auch nur geringfügig, gestiegen. Eine stärkere Steigerung der Steuern haben in beiden Landesteilen die Entlastungen bei Solidaritätszuschlag und steuerlichem Existenzminimum verhindert, die noch von der alten Bundesregierung verantwortet waren.

In Westdeutschland befindet sich 1998 die gesamte Abgabenbelastung mit 36,6 vH der Bruttoarbeitseinkommen auf einem neuen historischen Hoch. Entsprechend gering ist die Netto-Zunahme der Arbeitseinkommen mit 1,2 vH ausgefallen, die real trotz geringer Preissteigerung einen minimalen Zuwachs von 0,3 vH bedeutet. In Ostdeutschland liegt der reale Zuwachs immerhin knapp über 1 vH, weil bei gleicher Preissteigerung und fast gleicher Effektiverhöhung die gesamte Abgabenbelastung etwas nachgegeben hat. Zu erinnern ist allerdings immer wieder daran, daß von 1996 bis 1999 vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Tabellen 6 und 7 die abgeführte Lohnsteuer der Arbeitnehmer mit dem an sie gezahlten Kindergeld verrechnet wird. D.h. in Wirklichkeit ist die Abgabenbelastung in Westdeutschland um vermutlich etwa 1,5 Prozentpunkte und in Ostdeutschland etwa 2,0 Prozentpunkte höher als ausgewiesen – mit der Folge, daß nicht nur das verbleibende Einkommensniveau niedriger ausfällt, sondern auch die Zunahme der Arbeitseinkommen netto und real noch etwas geringer als in den Tabellen ausgewiesen verläuft.

3. Individuelle Arbeitseinkommen

Trotz dieser seit langem sehr verhaltenen Entwicklung der Bruttoarbeitseinkommen und der bescheidenen Entwicklung auf Netto-Ebene gibt es immer wieder Stimmen, denen die Löhne allgemein zu hoch, zu wenig gespreizt, im Osten zu schnell an den Westen angepasst sind u.ä. mehr. Die entsprechende Debatte greift auch auf verschiedene empirische Indikatoren zurück, die allerdings nicht immer ausreichend aussagefähig sind. Ein viel genutzter Indikator sind z.B. die absoluten hohen deutschen Lohnkosten – auch in internationalen Vergleichen –, und nicht die Lohnstückkosten, die gerade hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit mehr sagen – aber in Deutschland relativ gesunken sind. Diese Kritik ist an anderer Stelle schon ausführlich vorgetragen worden[12]). Zur angeblich zu geringen Lohnspreizung hat der letztjährige WSI-Verteilungsbericht mit aktuellen Daten erneut Stellung genommen. Danach ist die Spreizung relativ groß und vor allem seit 1975 deutlich gestiegen; selbst unter den Vollzeit-Beschäftigten ist der Niedriglohn-Sektor mit Arbeitseinkommen unterhalb von 50 vH

[12]) Vgl. *WSI-Arbeitsgruppe Standort*, Begutachtung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – aus einer anderen Sicht, in: WSI-Mitteilungen 6/1998, S. 393 ff.; *dieselbe*, Der Standort Deutschland bei Eintritt in die Europäische Währungsunion – der WSI-Standortbericht 1999, in: WSI-Mitteilungen 5/1999, S. 289 ff.

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– neue Bundesländer –

Tabelle 7

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) (Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto		Netto		Reale Veränderung*)[5]) (netto)
						absolut	Veränderung*)	absolut	Veränderung*)	
	vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1989[6])	–	–	3,3	17,1	20,4	1 173	–	934	–	–
1990[7])	–	–	4,5	16,3	20,8	1 381	+ 17,7	1 094	+ 17,1	–
1990[7]) 1. Hj.	–	–	3,6	17,0	20,6	1 407	–	1 116	–	–
1990[7]) 2. Hj.	–	–	5,4	15,5	20,9	1 355	– 3,7	1 076	– 3,6	–
1991	–	+ 13,3[8])	8,1	15,4	23,5	1 790	+ 29,6	1 368	+ 25,1	+ 11,2[8])
1992	+ 25,9	+ 12,1	11,5	17,0	28,5	2 454	+ 37,1	1 755	+ 28,3	+ 14,5
1993	+ 12,5	+ 9,5	12,0	16,5	28,5	2 839	+ 15,7	2 032	+ 15,8	+ 5,8
1994	+ 6,4	+ 3,5	12,8	17,1	29,9	3 012	+ 6,1	2 112	+ 3,9	+ 0,4
1995	+ 6,2	+ 1,8	13,9	16,9	30,8	3 211	+ 6,6	2 221	+ 5,2	+ 3,3
1996	+ 5,0	+ 1,8	11,6[9])	17,4	29,0[9])	3 312	+ 3,1	2 350	+ 5,8[9])	+ 3,9[9])
1997	+ 2,7	+ 2,0	11,8[9])	17,9	29,7[9])	3 375	+ 1,9	2 371	+ 0,9[9])	– 1,1[9])
1998	+ 2,5	+ 0,9	11,9[9])	17,3	29,2[9])	3 421	+ 1,4	2 421	+ 2,1[9])	+ 1,2[9])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen; Quelle: WSI-Tarifarchiv und Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Ostdeutschland. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat in Ostdeutschland – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme in Ostdeutschland. – 5) Deflationiert mit dem Preisindex laut Fußnote 2). – 6) Simulationsrechnung des DIW, d. h. Umrechnung des DDR-Abgabensystems auf das bundesdeutsche System. – 7) Angaben des DIW. – 8) Veränderung gegenüber dem 2. Halbjahr 1990. – 9) Verzerrt durch rechnerischen Effekt, weil seit 1996 das Kindergeld mit der Lohnsteuer verrechnet wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, entsprechend dem aufgegebenen deutschen System der VGR). – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen des WSI.

des durchschnittlichen Arbeitseinkommen überraschend breit und ebenfalls seit 1975 spürbar angewachsen[13]). Im vorliegenden Bericht soll deshalb in erster Linie die „zu schnelle" Ost-West-Anpassung diskutiert werden.

Auf Basis von Tabellen 6 und 7 können die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen im Osten auch in Relation zum Westen gesetzt werden und ergeben für 1998 ein Anpassungsniveau von 77,2 vH. Trotz einer in den letzten Jahren sehr verlangsamten und zuletzt sogar stagnierenden Anpassungsentwicklung (1995: 75,8 vH, 1996: 76,7 vH, 1997: 77,3 vH) wäre demnach die Anpassung relativ weit fortgeschritten. Doch der Anschein trügt allein wegen der hinter den Durchschnittseinkommen stehenden unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse, von denen Teilzeit und geringfügige Beschäftigung in Westdeutschland immer noch wesentlich verbreiteter sind als in Ostdeutschland. Deshalb ist der westdeutsche Durchschnitt der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen „gedrückt" und der auf dieser Basis ermittelte Ost-Anteil überhöht.

Verläßlicher als die VGR zu Arbeitseinkommen sind zum Beispiel die Angaben der Verdienststatistik, weil sie sich auf die effektiven Arbeitseinkommen einer homogenen Beschäftigtengruppe beziehen: die Vollzeitbeschäftigten ohne leitende Angestellte. Aber befriedigend ist die Verdienststatistik auch nicht, weil diese als Berichtskreis nur das Produzierende Gewerbe bzw. die Industrie sowie lediglich drei Dienstleistungsbereiche aufweist (Handel, Banken, Versicherungen)[14]). Dieser Berichtskreis wird zwar durch scheinbar ausreichend große Stichproben von Betrieben in West- und Ostdeutschland abgebildet. Davon aber hat die 1992 für die neuen Bundesländer gebildete den Nachteil, daß sie ständig kleiner und aussagearmer geworden ist, weil nach 1992 Berichtsbetriebe aus Gründen der Betriebsschließung, des Konkurses und ähnlichem ausgeschieden sind, ohne daß gleichzeitig nach 1992 neugegründete Betriebe zusätzlich aufgenommen wurden[15]). Außerdem berichten die Betriebe nicht über eigentlich individuelle Arbeitseinkommen, sondern über die durchschnittlichen betrieblichen Lohnsummen von Angestellten und ArbeiterInnen in verschiedenen Qualifikationsstufen (Leistungsgruppen). Trotzdem sind die Angaben der Verdienststatistik hilfreich, weil sie im Gegensatz zur VGR für ihren Berichtskreis immerhin für sehr tief gegliederte Wirtschaftszweige Verdienstinformationen liefern kann. Zusammenfassende Ergebnisse sind hier in Tabelle 8 dargestellt – für Westdeutschland in absoluten DM-Beträgen, für Ostdeutschland in vH-Anteilen des westdeutschen Verdienstniveaus[16]). Die

[13]) Vgl. zur Spreizung effektiver Arbeitseinkommen *Schäfer, C.*, Das Ende der Bescheidenheit ..., a.a.O., S. 682 ff.; vgl. zur tariflichen Lohnspreizung zuletzt *Bispinck, R., WSI-Tarifarchiv*, Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998 – Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen in ausgewählten Tarifbereichen, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39, Düsseldorf (Juni) 1999.

[14]) Darin werden überwiegend auch nur Betriebe ab 10 Beschäftigte, zum kleineren Teil ab 5 Beschäftigte erfasst.

[15]) Nach Auskunft des *Statistischen Bundesamtes* ist bisher nur für den Handel im Jahr 1995 ein Berichtskreiswechsel zur Verbesserung der Datengrundlage vollzogen worden. Ein genereller Wechsel für alle einbezogenen Wirtschaftsbereiche der Verdienststatistik, der auch Betriebsneugründungen einschließen soll, wird im Oktober 1999 realisiert. Mit ersten Veröffentlichungen auf der neuen Berichtsbasis ist Anfang 2000 zu rechnen. Neben dem „austrocknenden" Berichtskreis hat übrigens auch der Wechsel des Systems der Wirtschaftszweige Anfang 1996 zu Problemen bei der Umschlüsselung und damit der Aussagefähigkeit der Verdienststatistik geführt.

[16]) Für weitere Informationen zur Verdienstentwicklung nach Branchen, Geschlecht und Leistungsgruppen siehe *Kaukewitsch, P., Heinlein, D.*, Ergebnisse der Lohnstatistik für 1998, in: Wirtschaft und Statistik

Tabelle 8

Entwicklung der monatsdurchschnittlichen Effektivverdienste von Arbeitnehmerinnen in der Industrie (ohne Sonderzahlungen)[8] (einschließlich Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe)[1] in DM und vH[2]

– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftsbereich / Geschlecht	1990				1991		1993		1995		1996		1997		1998			
	1. Hj.		2. HJ.		JD[5]		JD[5]		JD[5]		JD[5]		JD[5]		JD[5]		JD[5][8]	
	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH
Arbeiter																		
Industrie[3]	3382	35,4	3540	40,8	3672	50,3	3952	70,8	4269	72,0	4330	75,4	4387	76,0	4488	75,7	4973	73,5
– Männer	–	–	–	–	3867	49,7	4140	59,8	4469	71,1	4519	74,4	4571	75,1	4674	74,9	5180	72,6
– Frauen	–	–	–	–	2737	54,1	2947	72,0	3178	73,8	3268	79,6	3311	80,6	3403	81,2	3733	80,1
Industrie (ohne Bauindustrie)[6]	3379	35,4	3528	39,1	3645	46,8	3919	66,3	4248	68,1	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau[4]	3404	35,4	3642	49,0	3802	63,4	4175	76,0	4404	76,8	4436	76,4	4443	76,9	4468	75,8	4721	75,3
Angestellte																		
Industrie[3] sowie Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe[7]	4301	30,5	4425	34,9	4651	44,8	5102	65,1	5445	70,6	5481	72,8	5537	73,8	5721	74,2	6482	72,5
Industrie[3]	4863	27,2	5047	31,1	5278	41,6	5774	60,0	6148	65,4	6357	72,8	5588	73,9	6596	74,5	7422	71,8
– Männer	–	–	–	–	5788	42,1	6309	61,7	6702	67,3	6920	75,0	7003	76,3	7142	76,8	8059	73,8
– Frauen	–	–	–	–	3884	49,0	4292	68,4	4596	73,7	4784	81,0	4899	81,5	5028	81,9	5560	80,5
Industrie (ohne Bauindustrie)[6]	4865	27,2	5049	30,3	5278	40,1	5775	58,1	6151	63,7	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau[4]	4705	28,9	5012	38,7	5263	54,2	5754	70,3	6099	74,3	6225	77,6	6314	77,5	6391	77,2	6959	74,2
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe[7]	3623	34,0	3683	39,5	3892	46,7	4398	68,2	4724	72,9	4666	73,6	4775	75,0	4892	75,6	5581	74,5
– Männer	–	–	–	–	4548	44,5	5120	67,2	5431	71,2	5307	71,6	5391	73,1	5506	73,3	6333	71,2
– Frauen	–	–	–	–	3220	55,2	3647	79,0	3947	84,0	3973	81,4	4082	82,7	4184	83,6	4698	84,3
Arbeiter und Angestellte zusammen																		
Industrie[3]	3841	32,3	4002	37,1	4168	47,1	4550	65,7	4914	68,1	5035	72,5	5118	73,2	5236	73,2	5855	71,0
Industrie (ohne Bauindustrie)[6]	3858	32,2	4016	35,7	4180	44,4	4562	62,6	4937	65,7	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau[4]	3633	34,5	3860	47,2	4045	61,8	4438	74,4	4717	75,9	4757	76,1	4800	76,3	4841	75,5	5191	74,5

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in vH der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk; ab 1996 bezeichnet mit „Produzierendes Gewerbe". – 4) Mit Handwerk, ab 1996 ohne Handwerk.– 5) Jahresdurchschnitt. – 6) Ab 1996 nicht mehr ausgewiesen. – 7) Ab 1996 einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. – 8) Für 1998 nachrichtlich: einschließlich Sonderzahlungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

Verdienstangaben schließen durchweg nur die laufenden Monatsverdienste ohne Jahressonderzahlungen wie insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld ein. Nur für das Jahr 1998 sind in einer zweiten Spalte auch die Durchschnittsverdienste einschließlich Sonderzahlungen angegeben, die deswegen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen mehr oder weniger höher ausfallen.

Auffällig ist zunächst bei einer Prüfung der Ergebnisse im Zeitverlauf, daß der Verdienstzuwachs in vielen Bereichen Westdeutschlands von 1997 auf 1998 sehr gering war. Das gilt in einigen Wirtschaftszweigen darunter noch mehr für Ostdeutschland, denn der Ost-Anteil am West-Verdienstniveau ist dort sogar leicht gesunken: Bei den männlichen Arbeitern der Industrie von 75,1 auf 74,9 vH, bei allen Arbeitnehmern des Hoch- und Tiefbaus von 76,3 auf 75,5 vH (jeweils ohne Sonderzahlung). Die seit 1996 beobachtbaren generellen Stagnationstendenzen bei der Anpassung der Ost-Verdienste an das West-Niveau gehen also in Teilen schon mit einer Vergrößerung der Ost-West-Schere bei den laufenden Verdiensten einher. Auf jeden Fall aber kann wie beim Vergleich der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen von einer Anpassungs-„Dynamik" schon seit einigen Jahren nicht mehr die Rede sein – so daß auch der in Tabelle 8 in früheren Berichten enthaltene Ausweis von quartalsweisen Verdienstangaben keine Berechtigung mehr hat.

Ebenfalls auffällig ist auch beim Ost-West-Vergleich der Niveauunterschied der Verdienste in Abhängigkeit vom Nicht-Einschluß oder Einschluß der Sonderzahlungen. Im letzteren Fall liegt das Verdienstniveau *niedriger* – um maximal 3 Prozentpunkte bei allen Angestellten im Hoch- und Tiefbau (77,2 vH „ohne" versus 74,2 vH „einschließlich") sowie den männlichen Angestellten in der Industrie (76,8 vH „ohne" versus 73,8 vH „einschließlich"). Eine Ausnahme von diesem Gefälle machen lediglich die weiblichen Angestellten der Bereiche Handel, Banken und Versicherungen in Ostdeutschland, deren Verdienste 1998 einschließlich Sonderzahlungen etwas höher liegen (84,3 vH) als ohne Sonderzahlungen (83,6 vH des westdeutschen Niveaus). Alle ostdeut-

5/1999, S. 422 ff. sowie *Kaukewitsch, P.*, Bruttojahresverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe 1998, in: Wirtschaft und Statistik 8/1999, S. 648 ff.

schen Angestellten in diesen drei Dienstleistungsbereichen zusammen erzielten 1998 ein Niveau von 74,5 vH der westlichen Pendants (Arbeiter gibt es in diesen Bereichen kaum, weshalb sie in der Verdienststatistik nicht nachgewiesen werden). Alle ostdeutschen Arbeitnehmer der Industrie bzw. des Produzierenden Gewerbes erreichten 1998 ein Niveau von nur 71,0 vH des Westens einschließlich Sonderzahlung.

Legte man dagegen bei diesem Ost-West-Vergleich die gesamtwirtschaftlichen durchschnittlichen Arbeitseinkommen aus den Tabellen 6 und 7 zugrunde, beläuft sich das ostdeutsche Bruttoeinkommensniveau im Durchschnitt aller Arbeitsverhältnisse 1998 auf deutlich mehr, nämlich auf 77,2 vH – ein angesichts der genannten methodischen Probleme irreführendes Ergebnis. Aber auch die Ergebnisse der Verdienststatistik könnten möglicherweise irreführen angesichts des relativ kleinen und gerade in Ostdeutschland zusätzlich problematisch selektierten Berichtskreises (siehe oben) sowie weiterer Strukturunterschiede zwischen West und Ost. Zu letzteren gehören neben den schon erwähnten unterschiedlichen Sonderzahlungen auch die abweichenden Arbeits- und Urlaubszeiten, die in Ostdeutschland nach wie vor um ca. zwei Wochenstunden länger bzw. einige Tage kürzer sind. Um solchen Irreführungen vor allem für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vorzubeugen, ist in den WSI-Verteilungsberichten schon mehrfach auf die *Beschäftigtenstichprobe* des IAB zurückgegriffen worden, einen repräsentativen, prozeßbedingten und mikroökonomischen Datensatz aus den obligatorischen Arbeitgebermeldungen an die Sozialversicherungen über die Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse der einzelnen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Diese Stichprobe soll im vorliegenden Bericht für einen zuverlässigeren und auch breiteren Ausweis der Arbeitseinkommen einschließlich eines Ost-West-Vergleichs genutzt werden.

Der Berichtskreis der Beschäftigtenstatistik ist die gesamte Volkswirtschaft mit allen Branchen in Ost- und Westdeutschland, also auch den in der Verdienststatistik außer Handel, Banken und Versicherungen a priori ausgenommenen Dienstleistungsbereichen[17]), und darin allen Betrieben ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die aktuell verfügbare Beschäftigtenstichprobe enthält zwar nur Daten über die Arbeitseinkommen bis zuletzt 1995[18]). Das ist aber für die Darstellung von Einkommensstrukturen – z.B. die generelle Einkommensspreizung von Arbeitseinkommen oder die „Armut in der Arbeit" – kein Nachteil[19]). Das gilt auch für die heute interessierende Frage z.B. nach dem „wahren" Niveau der Ost-West-Einkommensanpassung – das sich zumindest nach Verdienststatistik wie gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen aufgrund der dort angezeigten Stagnationstendenzen seit 1995 kaum geändert haben dürfte (siehe oben). Ein weiterer, allerdings teilweise ebenso kompensierbarer Nachteil der Beschäftigtenstichprobe (wie der zugrundeliegenden Arbeitgebermeldungen) ist, daß sozialversicherungspflichtige Effektiveinkommen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung enthalten sind, selbst wenn das individuelle Arbeitseinkommen darüber hinausgeht. Um trotzdem die Arbeitseinkommen insbesondere von Angestellten, die von diesem Abschneideverfahren in der Regel betroffen sind, möglichst wirklichkeitsnah abzubilden, werden in der Auswertung die abgeschnittenen Einkommensteile mit Hilfe von Angaben der EVS wie bei früheren WSI-Auswertungen der Stichprobe dazugeschätzt. Das geschieht auf Basis der EVS-Ergebnisse von 1993 und entsprechender Hochrechnungen für 1995, die der Auswertung zugrunde gelegt werden. Zwar kann auch die EVS die höchsten Arbeitseinkommen, z.B. von in der betrieblichen Hierarchie hochstehenden und hochbezahlten Managern, nicht abbilden, weil solche Personen sich nicht ausreichend an der freiwilligen EVS beteiligen. Aber die Arbeitseinkommen von über der Beitragsbemessungsgrenze bezahlten Angestellten (und gelegentlich auch von Arbeitern) ohne „Leitungsfunktion", die auch Gegenstand der Verdienststatistik sind, dürften durch die Hinzuschätzung relativ gut erfaßt werden. Schließlich werden aus der Beschäftigtenstichprobe für die Auswertung nur die Angaben für Vollzeitbeschäftigte mit ganzjähriger Beschäftigung herangezogen. Sie sind nicht nur die bei weitem dominierende Vollzeitbeschäftigtengruppe; ihre Arbeitseinkommen sind erfahrungsgemäß auch auf den Arbeitsmonat bzw. Arbeitstag bezogen höher als die von nicht ganzjährig Beschäftigten. Auch das Kriterium „Ganzjährigkeit" neben dem der Vollzeitbeschäftigung erlaubt einen guten Vergleich der Stichproben-Ergebnisse mit denen der Verdienststatistik, die in der sogenannten Jahresverdiensterhebung ebenfalls nur ganzjährig vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer berücksichtigt – und die entsprechenden Arbeitseinkommen einschließlich Jahressonderzahlungen wie bei der Be-

---

[17]) Zwar ist auch Deutschland im Prinzip verpflichtet – aufgrund einer jüngsten EU-Verordnung zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (Nr. 530/1999, siehe EU-Amtsblatt Nr. L63/6 vom 12. 3. 1999) –, zukünftig alle Wirtschaftszweige in die Verdienst- und Arbeitskostenerhebung einzubeziehen (außer Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung und private Haushalte). Aber es deutet sich an, daß Deutschland zumindest für die beiden nächsten, im Zweijahresabstand geplanten Erhebungen Ausnahmeregelungen nutzen wird, um den bisherigen engen Berichtskreis von Produzierendem Gewerbe, Handel, Banken und Versicherungen beizubehalten. Erst ab 2004 werden damit wesentlich mehr Wirtschaftsbereiche erfaßt. Allerdings ist auch bis dahin nicht sicher, ob eine neue Arbeitsstättenzählung realisiert und damit eine verlässliche Basis für z. B. Stichprobenziehung und Hochrechnungsrahmen geschaffen werden kann. Vgl. dazu *Statistisches Bundesamt*, Langfristige Rechtsgrundlage für die Arbeitskosten- und Verdiensterhebungen, in: Wirtschaft und Statistik 5/1999, S. 347 f.

[18]) Siehe zur Konfiguration der Beschäftigtenstichprobe im einzelnen *Bender, S., Hilzendegen, J.*, Die IAB-Beschäftigtenstichprobe als scientific use file, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1/1995, S. 76 ff.

[19]) Siehe dazu die im letztjährigen WSI-Verteilungsbericht referierten Auswertungen der Beschäftigtenstichprobe: *Schäfer, C.*, Das Ende der Bescheidenheit ..., a.a.O.

Tabelle 9

Individuelle Arbeitseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 1995 in West- und Ostdeutschland im Vergleich[1]) (Monatsdurchschnitte[2]))

Wirtschaftszweig	(West (in DM)		Ost (in DM)		Ost-West-Relation[5]) (in vH)	
	Bstich[3])	VerdSt[4])	Bstich[3])	VerdSt[4])	Bstich[3])	VerdSt[4])
Energie und Wasser	6 475	6 208	4 210	4 499	65,0	72,5
Bergbau	5 486	5 286	4 179	4 486	76,2	85,2
Verarbeitendes Gewerbe	5 340	5 482	3 217	3 598	60,2	65,6
– Grund- u. Produktionsgüter	5 617	5 717	3 382	3 544	60,2	62,0
– Investitionsgüter	5 663	5 721	3 552	3 866	62,7	67,6
– Verbrauchsgüter	4 627	4 656	2 789	3 080	60,3	66,2
– Nahrungs- u. Genußgüter	4 257	4 957	2 542	3 179	59,7	64,1
Hoch- und Tiefbau	5 231	5 040	3 474	3 641	66,4	72,3
Handel[6])	4 591	–	2 993	–	65,2	–
– Großhandel	5 096	5 580[7])	3 243	3 698[7])	63,6	66,3
– Einzelhandel	4 020	4 304[7])	2 726	3 466[7])	67,8	80,5
Kredit- u. Versicherungswesen	6 289	–	4 140	–	65,8	–
– Kreditwesen	6 215	5 982[7])	4 071	4 391[7])	65,5	73,4
– Versicherungswesen	6 456	6 346[7])	4 337	4 668[7])	67,2	73,6
Zusammen (Berichtsbranchen)[8])	5 257	5 446	3 327	3 759	63,3	69,0
Restbranchen[9])	4 755	–	3 500	–	73,6	–
Gesamtwirtschaft	5 076	–	3 420	–	67,4	–

1) Vergleich der Ergebnisse von Beschäftigtenstichprobe des IAB und Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes. – 2) Errechnet aus Jahreseinkommen einschließlich Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. – 3) Berechnet auf Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe und ergänzender Angaben der EVS für Arbeitseinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. – 4) Angaben der Verdienststatistik. – 5) Anteil der Ost-Arbeitskommen am Westniveau. – 6) Einschließlich Handelsvermittlung. – 7) Die Verdienststatistik erfaßt in diesen Dienstleistungsbereichen nur Angestelltenverdienste. – 8) Die Summe der darüber aufgeführten Wirtschaftszweige ist mit dem Berichtskreis der Verdienststatistik identisch (abgesehen von der Einschränkung laut Fußnote 7). – 9) Die „Restbranchen" sind errechnet als Differenz zwischen der Gesamtwirtschaft und den „Berichtsbranchen"; sie schließen damit i.w. sonstige Dienstleistungen einschließlich des öffentlichen Dienstes ein.

Quelle: Berechnungen des IAB in Kooperation mit dem WSI auf Basis der Beschäftigtenstichprobe. – Statistisches Bundesamt (Jahresverdienststatistik).

schäftigtenstichprobe. Augenfällig unterscheidet sich die Verdienststatistik konzeptionell von der Beschäftigtenstichprobe also ansonsten durch das „Summenverfahren" zur Ermittlung von durchschnittlichen Verdiensten der erfaßten Arbeitnehmergruppen und die Beschränkung auf größtenteils Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten (s.o.).

In der Tabelle 9 sind die entsprechenden Auswertungsergebnisse der Stichprobe für Arbeitnehmer insgesamt zusammengefaßt[20]) und, soweit möglich, den Ergebnissen der Jahresverdienststatistik gegenübergestellt[21]). Die Ergebnisse kommen dort, wo sich die Berichtskreise von Beschäftigtenstichprobe und Verdienststatistik überschneiden (also in Industrie bzw. Produzierendem Gewerbe, Handel, Banken und Versicherungen) für Westdeutschland den entsprechenden Ergebnissen der Verdienststatistik teilweise recht nahe (bei den Arbeitern übrigens mehr als bei den Angestellten). Das könnte für eine im allgemeinen relative Verläßlichkeit der Verdienststatistik im westdeutschen Rahmen sprechen. Deutlicher abweichend fällt das Ergebnisbild für Ostdeutschland aus. Ein solches Ergebnis war im Prinzip zu erwarten – einerseits vor allem wegen der oben geschilderten Stichproben-Problematik für Ostdeutschland in der Verdienststatistik, andererseits wegen der hohen Aussagefähigkeit der prozeßbedingten Daten in der Beschäftigtenstichprobe. Überraschen kann allenfalls das Ausmaß der Differenz zwischen beiden statistischen Quellen. Demnach ist laut Beschäftigtenstichprobe der Abstand der Arbeitseinkommen zwischen Ost und West 1995 deutlich größer gewesen als bisher aufgrund der Verdienststatistik oder gar der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen vermutet werden durfte. Und dieser Abstand dürfte sich seit 1995 nur wenig verringert haben, weil dann der von der Verdienststatistik und ebenso von den gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen indizierte Stagnationsprozeß bei der Angleichung der Osteinkommen an das Westniveau beginnt[22]):

1995 beträgt in den Wirtschaftsbereichen, die auch von der Verdienststatistik erfaßt werden (s. Tabellen-Zeile „Zusammen (Berichtsbranchen)"), der Abstand der individuellen Arbeitseinkommen in Ostdeutschland zu Westdeutschland insgesamt 63,3 vH – statt 69,0 vH laut Verdienststatistik. Darunter war und ist vermutlich das ostdeutsche Niveau in den industriellen Kernbereichen besonders niedrig: Herstellung von Grundstoff- und Produktionsgütern 60,2 vH, Investitionsgütern 62,7 vH, Verbrauchsgütern 60,3 vH und Nahrungs- und Genußgütern 59,7 vH. Die – hier nicht veröffentlichte – Differenzierung nach Arbeitnehmerstatus und Geschlecht zeigt, daß die Anteile der männlichen Angestellten sogar in drei Fällen unter der 60 vH-Grenze liegen (außer in der Investitionsgüterproduktion: 61,5 vH). Außerdem liegen die Anteile der ostdeutschen männlichen Arbeiter und Angestellten, die zahlenmäßig die weit größere Gruppe stellen, generell um 5 bis maximal 10 Prozentpunkte unter denen der Frauen. D.h., der ostdeutsche Anteil am westdeutschen Verdienstniveau wäre noch geringer, wenn auch in Ostdeutschland Frauen in den oberen Rängen der betrieblichen Hierarchie so wenig vertreten wären wie in Westdeutschland.

Der Blick auf die Ergebnisse der Beschäftigtenstichprobe für die nicht von der Verdienststatistik erfaßten Bereiche, also im wesentlichen die in Tabelle 9 „Restbranchen" genannten weiteren Dienstleistungs-

[20]) Die Berechnungen wurden von Diplomvolkswirtin *Anette Haas* im IAB in Kooperation mit dem WSI durchgeführt.

[21]) Die Auswertung liegt auch für Arbeiter und Angestellte getrennt nach Männern und Frauen vor.

[22]) Siehe oben die Ergebnisse von Tabelle 8, siehe zu den gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen Tabellen 6 und 7 sowie *Bedau, K.-D.*, Völlige Angleichung der Ost-West-Arbeitnehmereinkommen nicht in Sicht, in: DIW-Wochenbericht 15–16/1999, S. 735 ff.

bereiche, ergibt dort ein geringeres Einkommensgefälle zwischen Ost und West (73,6 vH)[23]). Dieser zunächst erstaunliche Befund geht ebenfalls auf gewichtige Strukturunterschiede zwischen Ost und West zurück. In Westdeutschland wird in den „restlichen" Dienstleistungsbereichen im Durchschnitt schlechter verdient als in Industrie, Banken und Versicherungen[24]). In Ostdeutschland ist es 1995 umgekehrt (s. Tabelle 9, Zeile „Restbranchen" im Vergleich zu Zeile „Berichtsbranchen"). Vor allem in Ostdeutschland schlägt zu Buche, daß dort der in den „Restbranchen" enthaltene Anteil des öffentlichen Dienstes weit größer ist als in Westdeutschland und deshalb wegen seines überdurchschnittlichen Anpassungsniveaus den Verdienst-Durchschnitt im Osten nach oben drückt. Dagegen sind im Osten viele insbesondere unternehmensorientierte Dienstleistungen angesichts der schwachen Ausstrahlung der ostdeutschen Industrie unterentwickelt, die vermutlich wie im Westen ebenfalls schlecht bezahlt werden dürften. Und schließlich sind im Osten Frauen auch im öffentlichen Dienst wie in anderen Dienstleistungen viel gleichmäßiger auf die betrieblichen Hierarchien verteilt, während sie sich im Westen eher in unteren Verdienstbereichen „ballen".

Entscheidend bleibt als Ergebnis, daß sowohl die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen aus der VGR wie die Verdienststatistik das erreichte Anpassungsniveau im Osten für die wirtschaftlichen, genauer: industriellen Kernbereiche überzeichnen – und mit ihnen eine verbreitete öffentliche Meinung. Sind aber in Wahrheit aufgrund der Beschäftigtenstichprobe die Arbeitseinkommen in Ostdeutschland noch viel niedriger als bisher angenommen, stellt sich erst recht die Frage, wieso trotzdem der erhoffte „Beschäftigungsaufschwung" in Ostdeutschland bis heute nicht eingetreten ist, insbesondere nicht in der Industrie, die auch Vorreiter für viele unternehmensorientierte Dienstleistungen sein könnte. Die Antwort kann jetzt um so mehr lauten, daß die häufig geforderten niedrigen Löhne – oder Niedriglohn-Sektoren – keine Garantie für mehr Beschäftigung sind. Der ganze „Niedriglohn-Sektor Ostdeutschland" hat über viele Jahre seines Bestehens belegt, daß selbst Lohndifferenzen von 30 bis 40 vH – die man angesichts der Stagnations- und teilweise schon Regressionstendenzen der Ost-West-Schere bei den Bruttolöhnen seit 1995 ohne weiteres unterstellen kann – den Arbeitsmarkt nicht begünstigen können. Soweit Kosten für die Arbeitsmarktmisere in Ostdeutschland verantwortlich gemacht werden, können dies nicht Lohnkosten sein. Diese Aussage schließt die Lohnnebenkosten ein, denn die „Arbeitskosten (sind) in den neuen Ländern 1996 rund 39 vH niedriger als im früheren Bundesgebiet" – so eine jüngste Mitteilung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Arbeitskostenerhebung 1996[25]). Diese Aussage dürfte ebenfalls heute noch gültig sein. Auch von anderer Seite werden beim Ost-West-Vergleich die Lohnkosten von überdurchschnittlichen Belastungen in Ostdeutschland ausdrücklich ausgenommen; dagegen werden die Aufwendungen für Materialeinsatz und „Beratungsdienstleistungen" in den ostdeutschen Betrieben als besondere Belastungen identifiziert[26]). Und schließlich kann im internationalen Vergleich gezeigt werden, daß selbst die vielgeschmähten westdeutschen Lohnkosten je Arbeitsstunde unter denen mehrerer Wettbewerberländer einschließlich USA liegen, wenn man sie sinnvollerweise auf Basis der Gesamtwirtschaft und aller Beschäftigten berechnet[27]). Alles spricht also dafür, daß ein weiteres Niedriglohn-Experiment für Deutschland in welcher Form auch immer oder fortgesetzte allgemeine Lohnzurückhaltung nicht notwendig sind.

4. Einkommens- und Vermögensverteilung privater Haushalte

Auch schon vor dem ESVG fehlten in den VGR-Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Tabellen und Erläuterungen zur Einkommensverteilung von privaten Haushaltsgruppen vor und nach der staatlichen Umverteilung, in denen die funktionalen Einkommensströme bzw. Einkommensarten – wie sie oben insbesondere in Tabelle 2 vorgestellt worden sind – auch einzelnen sozialen Empfängergruppen innerhalb des Sektors private Haushalte zugerechnet worden wären. Das Statistische Bundesamt hat jedoch mit früheren Sonderveröffentlichungen für Westdeutschland belegt, daß dies auf VGR-Basis möglich ist, selbst wenn dabei Schätzungen und Modellrechnungen zu Hilfe genommen werden müssen[28]). Auf einer entsprechenden, allerdings nur bis 1993 reichenden Zeitreihe für die westdeutschen sozialen Haushaltsgruppen hatte das WSI in seinen letzten Verteilungsberichten eine aktualisierende Hoch-

---

[23]) Die in der Tabelle gebildete Differenz zwischen der Gesamtwirtschaft und den „Berichtskreisen" der Verdienststatistik (s. Zeile „Restbranchen") schließt neben den sonstigen Dienstleistungen auch relativ kleine Beschäftigtenbereichte außerhalb von Dienstleistungen wie die Landwirtschaft ein. In letzteren wird zwar auch schlecht gezahlt; die Bezahlung kann aber wegen ihres relativ geringen Mengengewichts das Gesamtergebnis nicht dominieren.

[24]) Eine Differenzierung der „restlichen" Dienste würde aber auch dort Branchen mit teilweise höheren Verdiensten als in der Industrie offenlegen.

[25]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Zahl der Woche, Wiesbaden 9. 2. 1999

[26]) Vgl. *Görzig, B.*, Wettbewerbsfähigkeit und Lohnstückkosten in der Strukturanalyse, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1998, S. 690 ff.

[27]) Und nicht nur wie meist praktiziert auf Basis des verarbeitenden Gewerbes und dort nur der Arbeiter; s. zu der entsprechenden Kritik am verbreiteten Vorgehen und der aussagefähigeren Alternative *Lindlar, L., Scheremet, W.*, Arbeitskosten im internationalen Vergleich: Eine Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten, in: DIW-Wochenbericht 38/1999, S. 681 ff. Sie schreiben u.a. (S. 688): „Insgesamt kann die Hypothese eines Wettbewerbsnachteils, die mit Hilfe der Arbeitskosten je Arbeiterstunde aufgestellt wurde, (selbst) bei Berücksichtigung eines breiteren Spektrums von Indikatoren nicht aufrechterhalten werden. Zur Erklärung der Arbeitslosigkeit in Deutschland sind diese Hypothesen daher nicht geeignet."

[28]) Vgl. z.B. *Statistisches Bundesamt*, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten (in den alten Bundesländern) – Aktualisierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1993 (Arbeitsunterlage), Wiesbaden 1994.

rechnung bis einschließlich 1997 aufgebaut. Zwar hat das Statistische Bundesamt kürzlich erneut eine entsprechende – diesmal bis 1996 reichende – Zeitreihe für die verfügbaren Haushaltseinkommen und deren Komponenten auf der „alten" VGR-Basis vorgelegt[29]). Aber zwei fehlende Differenzierungen vermindern den Informationsgehalt dieser Veröffentlichung im Vergleich zur früheren, bis 1993 reichenden Zeitreihe für Westdeutschland erheblich. Es gibt keine getrennten Einkommensangaben für West- und Ostdeutschland; und die Haushalte von Landwirten bzw. deren Einkommen werden nicht mehr wie in der früheren Zeitreihe explizit ausgewiesen, sondern in die Haushalte von Selbständigen integriert. Beide Einschränkungen vermindern a priori erheblich die rechnerischen Einkommensdifferenzen zwischen den sozialen Gruppen, die für Westdeutschland bekannt und für Ostdeutschland zu erwarten sind, insbesondere die Differenz zwischen den verfügbaren Haushaltseinkommen der Selbständigen und denjenigen anderer sozialer Gruppen. Mit anderen Worten, die Einkommenspolarisierung erscheint „gedämpft".

Tabelle 10

Durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen in Deutschland
in DM je Monat

Jahr	Senioren-Haushalte			Arbeitnehmer-Haushalte	Selbständigen-Haushalte	Sonstige Haushalte	Privathaushalte insgesamt
	Rentner-Haushalte	Pensionärs-Haushalte	Zusammen				
	Durchschnittseinkommen je Haushalt						
1991	2 880	4 510	3 010	4 590	12 140	2 250	4 330
1992	3 110	4 780	3 240	4 970	12 330	2 480	4 610
1993	3 280	5 130	3 430	5 180	11 340	2 620	4 690
1994	3 410	5 270	3 550	5 200	12 480	2 670	4 820
1995	3 460	5 430	3 610	5 220	14 180	2 610	4 940
1996	3590	5 730	3 760	5 370	14 470	2 720	5 080
1997	3 640	5 800	3 810	5 410	15 180	2 780	5 140
1998	3 730	5 930	3 900	5 510	15 840	2 840	5 280
	Durchschnittseinkommen je Haushaltsmitglied						
1991	1 780	2 760	1 860	1 750	4 190	1 140	1 920
1992	1 910	2 930	1 990	1 890	4 310	1 230	2 040
1993	2 020	3 130	2 110	1 990	4 000	1 280	2 100
1994	2 090	3 220	2 180	2 020	4 470	1 280	2 170
1995	2 120	3 320	2 210	2 030	5 130	1 250	2 230
1996	2 200	3 480	2 300	2 110	5 280	1 310	2 320
1997	2 230	3 520	2 330	2 130	5 540	1 330	2 350
1998	2 290	3 600	2 390	2 180	5 790	1 370	2 420
	Durchschnittseinkommen je Verbrauchereinheit[1])						
1991	2 010	3 130	2 110	2 270	5 460	1 420	2 380
1992	2 170	3 320	2 270	2 440	5 610	1 490	2 550
1993	2 290	3 550	2 400	2 570	5 200	1 520	2 610
1994	2 370	3 650	2 470	2 600	5 790	1 580	2 690
1995	2 400	3 760	2 510	2 620	6 650	1 550	2 780
1996	2 490	3 950	2 610	2 710	6 830	1 630	2 870
1997	2 530	4 000	2 640	2 730	7 170	1 650	2 920
1998	2 590	4 090	2 710	2 790	7 490	1 700	3 000

1) Um den unterschiedlichen Bedarf der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen, wurden diese mit Äquivalenzziffern gewichtet, und zwar die Bezugsperson eines Haushalts mit dem Faktor 1, jedes weitere Haushaltsmitglied von 14 Jahren an mit 0,7 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,5.

Quellen: Statistisches Bundesamt. – Berechnungen des DIW.

Trotzdem läßt sich auch aus dieser neuen Datenreihe des Statistischen Bundesamtes für die verfügbaren Einkommen der Haushalte in ganz Deutschland ableiten, daß die der Selbständigenhaushalte denen der anderen sozialen Haushalte mittelfristig immer mehr enteilen – wie das DIW in einer Zusammenfassung und Aktualisierung der Bundesamts-Veröffentlichung hervorhebt[30]). Inzwischen hat das DIW eine weitere, bis 1998 reichende, Aktualisierung vorgelegt, aus der die Tabelle 10 entnommen ist[31]). In ihr sind allerdings gegenüber der früheren DIW-Veröffentlichung einige Haushaltsgruppen zusammengefaßt worden. Vom Statistischen Bundesamt wie auch vom DIW werden die durchschnittlichen Haushaltseinkommen auch pro Haushaltsmitglied und pro „Verbrauchereinheit" dargestellt, um den Einfluß unterschiedlicher Haushaltsgröße und Altersstruktur seiner Mitglieder auf die Einkommensverwendung und damit die relative Einkommens- bzw. Wohlstandsposition der Haushalte zu verdeutlichen[32]). In beiden Darstellungsformen sind die Einkommensdifferenzen zwischen den sozialen Haushaltsgruppen geringer als auf der Basis ungewichteter Einkommensdurchschnitte.

Auf die mit der Darstellung in Verbrauchereinheiten durchaus auch verbundenen methodischen Probleme ist hier schon früher hingewiesen worden. So ist z.B. die Verausgabung des Einkommens nicht nur von der Haushaltsgröße, sondern auch vom Standort des Haushalts in einer Großstadt oder auf dem Land abhängig, weil davon etwa die Mietausgaben stark beeinflußt werden und darüber im Extremfall selbst ein „mittleres" Haushaltseinkommen erheblich ausgezehrt werden kann. In den gängigen Kennziffern der Verbrauchereinheiten geht der Standort und die damit gegebene Relativierung der Wohlfahrtsposition eines Haushalts, gemessen am verfügbaren Einkommen, nicht ein. Unabhängig davon aber ist beim Vergleich von Erwerbstätigenhaushalten, also vor allem zwischen Selbständigenhaushalten einerseits und Arbeitnehmerhaushalten andererseits, die Haushalts-

[29]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen – Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1991 bis 1996, (Arbeitsunterlage), Wiesbaden (Oktober) 1998.

[30]) Vgl. *Bedau, K.-D.*, Entwicklung der Einkommenspositionen von Haushaltsgruppen in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 3/1999, S. 79 ff.

[31]) Vgl. *derselbe*, Zur materiellen Lage der Senioren in West- und Ostdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, 37/1999, S. 667 ff.

[32]) Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Einkommensposition in Abhängigkeit von der Kinderzahl findet sich bei *Kirner, E., Schöb, A., Weick, S.*, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie – Zur Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern, in: DIW-Wochenbericht 8/1999, S. 163 ff.

größe und damit auch die Altersstruktur nur wenig von Belang, weil sie inzwischen bei diesen Haushalten fast identisch sind – von den Haushalten der Landwirte innerhalb der Selbständigen abgesehen. Außerdem kann der ungewichtete Vergleich der Haushaltseinkommen den Vorteil haben, daß auch die vorangehenden Umverteilungseffekte auf das Bruttoeinkommen dargestellt werden können, mit deren Hilfe u.a. die Haushaltseinkommen der Nicht-Erwerbstätigenhaushalte wesentlich finanziert werden.

Im erwähnten DIW-Beitrag wird wie früher auch hier auf weitere Relativierungen der Aussagefähigkeit von durchschnittlichen Haushaltseinkommen hingewiesen. So können die Durchschnitte kaum etwas über die Streuung der Einkommen aussagen – weshalb in dieser Zeitschrift zuletzt von *Irene Becker* diese Streuung teils innerhalb, teils zwischen den Gruppen auf Basis der EVS bis 1993 ausführlich dargestellt wurde[33]). Auch die von der Einkommensverteilung langfristig geprägte Vermögensverteilung und deren Streuung wurden in dieser Zeitschrift von derselben Autorin auf EVS-Basis ausführlich beleuchtet[34]). Demnach ist die Streuung in beiden Sphären groß und die Konzentration hoch – sowie im Zeitverlauf gestiegen. Dies gilt für das Vermögen noch mehr als für das Einkommen – obwohl die EVS die gesamten privaten Vermögen bei weitem nicht so gut erfassen kann wie die Einkommen, oder genauer ausgedrückt: obwohl die besonders hohen Vermögen und Einkommen außen vor bleiben und daher in die Konzentrationsmessung auf EVS-Basis nicht eingehen. Insofern stellen die belegbaren Spreizungen und Konzentrationen nur eine Untergrenze dar. Schließlich macht die EVS von 1993 – und soweit schon beim Immobilienvermögen verfügbar: ebenfalls die von 1998 – zusammen mit anderen Indikatoren deutlich, daß mit der deutschen Vereinigung auch eine tiefe regionale Spaltung durch alle sozialen Haushaltsgruppen bei der Einkommens- und Vermögensverteilung eingetreten ist. Dies wird hier von Tabelle 11 nur angedeutet, in der die regionale Verteilung der Vermögensarten auf Ost und West neu aufgenommen und auch das Vermögensniveau aktualisiert wurde[35]).

In diesem Zusammenhang ist noch einmal daran zu erinnern, daß generell die Analyse der Streuung von Einkommens- und Vermögensverteilung mit Hilfe von herkömmlichen Gruppenabgrenzungen allein auch immer problematischer wird, wenn einzelne Gruppen heterogener werden. Angestelltenhaushalte – mit darunter schlecht verdienenden Frauen in Dienstleistungsbereichen ebenso wie mit herausragend verdienenden Managern – sowie Selbständigenhaushalte mit Landwirten und zunehmend Scheinselbständigen sind prägnante Beispiele für eine Heterogenisierung. Zuwenig beachtet von der amtlichen Statistik wie auch von der Verteilungsforschung wird auch eine weitere immer schon sehr heterogene Gruppe, die sich unter Umständen im Zeitverlauf noch

Tabelle 11

Das private Brutto-Vermögen[1]) in Deutschland und seine Verteilung[1]) 1998

Die Vermögensart ...	in Höhe von ... Mrd. DM			ist im Besitz von ... vH aller Haushalte	
	in Deutschl.	in Westd.	in Ostd.	in Westd.	in Ostd.
Geldvermögen[2])	5 5000	5 100	400	96	97
(davon ca. 50 vH)	(2 750)	(2 550)	(200)	(10)	(20)
Grundvermögen	7 200	6 700	500	48	33
(davon ca. 50 vH)	(3 600)	(3 350)	(250)	(10)	(7)
Produktivvermögen[2])	4 400	4 200	200	6	> 0
(davon ca. 50 vH)	(2 200)	(2 100)	(100)	(1)	(0)

1) Teilweise hochgerechnet oder geschätzt. – 2) Einschließlich Aktienbesitz.
Quellen: Statistisches Bundesamt, EVS. – Hauser u. a. 1997. – Grimm 1998. – Bach/Bartholmai 1998. – Becker 1999. – Deutsche Bundesbank 1999. – Bedau 1999. – Schätzung des WSI.

stärker verästelt: die „sonstigen" Nicht-Erwerbstätigenhaushalte. Diese „Sonstigen" sind mit fast genau 2 Millionen Haushalten 1996 immerhin nach den Rentnern (11,3 Millionen) die zweitgrößte Gruppe unter den Nicht-Erwerbstätigenhaushalten, vor den Haushaltsgruppen der Arbeitslosen (1,8 Millionen), Sozialhilfeempfänger (1,0 Millionen) und Pensionäre (0,9 Millionen). In ihr sind Studenten mit in der Regel geringem Einkommen[36]) ebenso vertreten wie Haushalte mit eher mittleren Einkommen, die überwiegend von privaten Unterhaltszahlungen oder nicht rentengleichen öffentlichen Übertragungen leben, und schließlich auch solche mit vermutlich hohen Einkommen, die von Vermögen aus z.B. Aktienbesitz oder Mietwohnungen leben.

Schließlich können weder Durchschnittseinkommen noch Einkommensstreuungen die Einkommensdynamik beleuchten, d.h. den Wechsel zwischen verschiedenen Einkommensgrößenklassen und unter Umständen auch Haushaltsgruppen im Zeitverlauf, solange selbst mikroökonomische Daten keinen Panelcharakter haben, d.h. möglichst im ganzen Beobachtungsfenster von immer denselben Personen stammen. Das trifft auf die EVS nicht zu, wohl aber z.B. auf das SOEP des DIW – wenn auch nicht für alle Haushaltsgruppen gleichmäßig. Die damit feststellbare Einkommensbewegung selbst innerhalb kurzer Zeitspannen ist beachtlich: „Nach den Ergebnissen des SOEP sind von den Westdeutschen, die sich 1991 im untersten Dezil der Einkommensschichtung befan-

33) Vgl. *Becker, I.*, Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren – Teil I: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen 3/1999, S. 205 ff.

34) Vgl. *Becker, I.*, Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren – Teil II: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration, in: WSI-Mitteilungen 5/1999, S. 331 ff. Siehe zur Darstellung der Einkommensverteilung in Deutschland und einzelner Aspekte auch die Beiträge in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B 18/1999, von *Hauser, R., Leisering, L., Hübinger, W., Neumann, U.*, sowie *Palentien, C., Klocke, A., Hurrelmann, K.*

35) Zu einer detaillierteren Darstellung vgl. *Schäfer, C.*, Vermögensverteilung und Vermögenspolitik – Schlüssel für alte und neue „Systemfragen", in: Leviathan, Sonderausgabe „Berliner Republik", erscheint demnächst.

36) Siehe z.B. die entsprechende Erhebung des *Deutschen Studentenwerks*, zitiert nach Frankfurter Rundschau, Arbeiterkinder ausgeschlossen – Studentenwerk sieht Trend zur exklusiven Bildungsgesellschaft, vom 9. 12. 1998.

den, bis 1996 etwas mehr als 56 vH in höhere Dezile gelangt (einige sogar bis ins oberste Dezil); von den Personen, die 1991 zum obersten Dezil der Einkommensschichtung zählten, sind bis 1996 reichlich 44 vH in Dezile mit einem geringeren Durchschnittseinkommen abgestiegen (einige sogar bis ins unterste Dezil). Im Bereich mittlerer Einkommen ist die Dynamik am stärksten: Von den Personen, die 1991 dem 5. Dezil der Einkommensschichtung angehörten, sind bis 1997 33 vH in „höhere", 46 vH in „niedrigere" Dezile abgewandert; nur 21 vH verblieben in ihrem „ursprünglichen" Dezil"[37]).

Es besteht also durchaus noch erheblicher Forschungsbedarf zur Schließung von Lücken in der amtlichen Statistik, insbesondere zur Erhellung der Streuung von Haushaltseinkommen und -vermögen, ihrer Verteilung auf möglichst homogene Haushaltsgruppen und deren Einkommensdynamik im Zeitverlauf. Es ist auch deshalb die erklärte Absicht der Regierung Schröder und der Koalitionsfraktionen im Bundestag zu begrüßen, bald einen nationalen „Armuts- und Reichtumsbericht" zu erstellen und damit vielleicht selbst solche Lücken zu schließen oder die entsprechende Forschung anzuregen und zu unterstützen. Es kann allerdings auch heute *vor* der Vorlage eines solchen Berichts – wie schon in den vergangen Jahren – kein Zweifel daran bestehen, daß die vorhandenen Verteilungsinformationen ausreichen, um im Grundsatz ein anderes verteilungspolitisches Handeln nahezulegen und zu begründen. Denn diese Informationen belegen nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative, d.h. eine sozial, fiskalisch und ökonomisch bedenkliche Spreizung der Einkommen, der Vermögen und ihrer Abgabenbelastung. Entsprechende verteilungspolitische Daten haben auch Eingang in die „Konzept- und Umsetzungsstudie zur Vorbereitung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung" gefunden, die ansonsten einen guten Überblick über den Stand der Verteilungsforschung und die noch zu bewältigenden Aufgaben liefert[38]). Politische Schlußfolgerungen kann ein solcher Forschungsbericht verständlicherweise nicht ziehen. Aber sie drängen sich seit längerem auf, erst recht wenn man diese Verteilungsinformationen auch im Licht internationaler Erfahrungen bewertet. Eine grundsätzliche Bewertung wird im folgenden versucht; daraus sollen auch einige Argumente für die aktuelle steuer- und fiskalpolitische Debatte abgeleitet werden.

5. Die Lehren der Vergangenheit für die Zukunft

Für die kurze wie für die lange Frist gilt keine Konflikt-, sondern eine Harmoniebeziehung zwischen Verteilung und ökonomischer Effizienz. Mit Verteilung ist dabei nicht nur die monetäre Ebene angesprochen, d.h. die von Einkommen und Vermögen vor und nach der staatlichen Umverteilung, sondern auch die teils davon abhängige Verteilung von Arbeitszeit, Bildungszeit, Lebens- und Zukunftschancen, von privater Akkumulation und öffentlicher Infrastruktur. Letztlich bestimmt die Verteilung den sozialen Frieden – oder umgekehrt: soziale Polarisierungen – ebenso wie gute und schlechte ökonomische Performanz, insbesondere Produktivität sowie Wettbewerbsfähigkeit. Für diese hier schon länger vertretene These lassen sich immer mehr Indizien zusammentragen[39]). Einige sollen hier noch einmal, andere erstmals herausgestellt werden.

Im Rahmen der kurzen Frist bzw. unter konjunkturellen Aspekten läßt sich z.B. immer weniger bestreiten, daß die seit vielen Jahren zu beobachtende Auszehrung der privaten deutschen Binnennachfrage den Arbeitsmarkt belastet und das Wachstum behindert, weil der Export trotz immer wieder neuer Rekorde nur begrenzt ausgleichen kann. Nach Tabelle 2 (s.o.) ist der Anteil der Masseneinkommen, also die Summe aus Nettolöhnen und sozialen Transfers, am privat verfügbaren Volkseinkommen seit 1980 von 79 vH auf 71 vH gesunken, darunter der Anteil der Nettolöhne sogar von rund 53 vH auf 43 vH. Zwar ist gleichzeitig der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen am privat verfügbaren Volkseinkommen entsprechend gestiegen. Aber mit diesen letztgenannten Einkommensarten sind niedrigere Konsum- und höhere Sparquoten verbunden, so daß die konsumtive Verausgabung des privaten Volkseinkommens insgesamt durch diese Strukturveränderung gelitten hat. Die negativen Auswirkungen auf die private Konsumnachfrage als größtem Nachfrageaggregat wären allerdings noch stärker ausgefallen, wenn die private Sparquote nicht gleichzeitig um ca. 2 Prozentpunkte gesunken wäre.

Langfristig scheint das Zusammenwirken von Einkommensungleichheit und Sparverhalten allerdings noch enger zu sein – und problematischere Folgen zu zeitigen, wie das Beispiel der USA belegt. Dort war die Einkommensungleichheit immer schon größer und die private Sparquote seit jeher niedriger als in Deutschland. In den letzten Jahren hat sich diese Ungleichheit jedoch wesentlich verstärkt, während die private Sparquote von 8,5 vH 1980 auf 0,5 vH 1998 ständig gesunken und aktuell sogar negativ geworden ist, d.h. die private Verschuldung die Spartätigkeit überwiegt. Gelegentlich wird dieses ungewöhnliche US-Sparverhalten auf optimistische Zukunftserwartungen der US-Verbraucher, insbesondere auf in Aus-

---

[37]) Vgl. *Bedau, K.-D.*, Entwicklung der Einkommenspositionen ... a.a.O., S. 88.

[38]) Siehe den gleichnamigen, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellten Bericht des *ISG-Instituts* in Köln, erschienen in der BMA-Veröffentlichungsreihe „Sozialforschung", Nr. 278, Köln, (Oktober) 1999.

[39]) Siehe ausführlicher *Schäfer, C.*, Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit – Konflikt oder Harmoniebeziehung, in: Altvater, E., Mahnkopf, B. (Hrsg.), Friedensmacht Europa – Frieden und Ökonomie, erscheint demnächst.

sicht genommene Zukunftseinkommen aus Vermögen wie etwa Aktien-Wertsteigerungen, zurückgeführt[40]). Aber selbst in den USA besitzt nur jeder zweite Aktien, und der Aktienbesitz ist wie das gesamte Vermögen unter den gut Verdienenden noch ungleicher verteilt als hierzulande[41]). Tatsächlich dürfte der inzwischen deutlich breiter gewordene US-Sektor von niedrigen Löhnen und Haushaltseinkommen deren völlige Verausgabung zur Bestreitung des Lebensunterhalts „erzwingen", so daß dort zum Sparen nichts übrig bleibt. Noch bedeutender aber scheint, daß wegen der lange schon größeren Ungleichheit die private Ersparnis in den USA seit jeher auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt als in Deutschland – und mit einer spürbar geringeren privaten Investitionsquote einhergeht. In den letzten Jahren müssen die US-Investitionen parallel zur steil sinkenden US-Ersparnis zunehmend durch ausländisches Kapital bzw. ausländische Ersparnis finanziert werden, deren Kontinuität allerdings nicht sicher ist und von der zusätzlich politische Abhängigkeiten wie wechselkursbedingte Risiken ausgehen können. Aus diesen Strukturen werden jedenfalls schwerwiegende Nachteile für die bisherige wie zukünftige Höhe und Qualität des US-Kapitalstocks und auch der US-Produktivität abgeleitet[42]). Mit anderen Worten: Ein relevantes Problem im deutsch-amerikanischen Vergleich ist die „Industrielücke" der USA – und nicht eine „Dienstleistungslücke" Deutschlands –, die zugleich mit einer „Gerechtigkeitslücke" in der Verteilung zu tun hat.

Eine ungleiche Verteilung der Steuerlast hat ähnlich bedenkliche Wirkungen auf die kurze und lange Frist, wenn fortgesetzte Entlastungen bei Gewinnen und „hohen" Einkommen durch steigende Belastungen am unteren Ende immer weniger kompensiert werden können und dann wegen Einkommenslücken in den staatlichen Haushalten Spar- bzw. Konsolidierungspolitik „erzeugen". Der entsprechende Druck ist um so größer, je mehr die Finanzierungsalternative öffentliche Verschuldung „versagt" wird. Daß öffentliches Sparen, also das Beschneiden von Ausgaben, Produktion und Arbeitsmarkt zusätzlich zur „ausgelaugten" privaten Binnennachfrage schwächt, ist am deutschen langjährigen Beispiel hinlänglich klar geworden. Noch zu wenig bewußt aber sind die negativen langfristigen Folgen auf Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit, weil die absoluten und relativen Einsparungen auch zu Lasten der öffentlichen Investitionen bzw. des öffentlichen Kapitalstocks sowie des Bildungssektors bzw. des Humankapitals gegangen sind[43]).

Monetäre Ungleichverteilungen können auch über nicht-monetäre Umwege Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich beeinträchtigen. Die sozialen Polarisierungen in den USA z.B. haben lange schon – teils wegen der fehlenden Anreizwirkung niedriger Löhne, teils wegen des schlecht dotierten öffentlichen Bildungssystems – die Bereitschaft zu persönlicher Bildung und betrieblicher Ausbildung belastet. Inzwischen bewirken zusätzlich länger werdende Arbeitszeiten – u.a. wegen „multipler", gleichzeitig ausgeübter Jobs zur Sicherung des Lebensunterhalts –, daß auch viel weniger Zeit für Qualifizierung bleibt, ebenso wenig wie für Familie und anderen privaten Raum. Verbreitete niedrige Löhne und schlechte Verdienstaussichten, geringe „Familienzeiten" u.a. Faktoren werden aber auch für die überdurchschnittlich hohe Verbreitung von Kriminalität in den USA verantwortlich gemacht[44]). Diese belastet das US-Bruttoinlandsprodukt mit der erheblichen Summe von 5 vH in Form von Folgekosten durch Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Kriminalität[45]).

Aus solchen Erfahrungen und Beobachtungen wird im Umkehrschluß eine Anleitung für die zukünftige Politik, die mit Blick auf die mittlere und lange Frist die Verteilung auf der Bruttoebene – der Entstehung von Erwerbseinkommen – wie der Nettoebene – nach fiskalischer Umverteilung – anders als bisher gestaltet. „Anders" bedeutet nicht nur eine deutliche Abkehr von der Vergangenheitspolitik, sondern auch deren teilweise Korrektur. Anzumerken ist, daß die problematische Alternative nicht nur Fortsetzung der Vergangenheit heißen könnte, sondern sogar Verschärfung. Letztere könnte z.B. auf der Bruttoebene die Realisierung eines zusätzlichen Niedriglohn-Sektors zu dem vorhandenen in Ost- und auch in Westdeutschland sein. Auf der Nettoebene könnte Verschärfung durch die weitere Verletzung des Leistungsfähigkeits- und Gleichmäßigkeitsprinzips bei der Besteuerung eintreten: wenn bei der geplanten Unternehmensteuerreform einbehaltene Gewinne für alle Unternehmensformen wesentlich niedriger besteuert würden als Ausschüttungen von Kapitalgesell-

---

[40]) Auf dieses Argument verweist z.B. die *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme ..., a.a.O., S. 31.

[41]) Vgl. *Quadrini, V., Rios-Rull, J. V.*, Understanding the US-Distribution of Wealth, in: Quarterly Review of the Federal Reserve Bank of Minneapolis, Spring 1997.

[42]) Vgl. dazu die an der Deutschen Botschaft in Washington erstellte Studie von *Pitz, K.-H.*, The Anglo-American Model – Operativ nicht überzeugend, Washington (Juni) 1999.

[43]) Siehe dazu den letztjährigen WSI-Standortbericht: *WSI-Arbeitsgruppe Standort*, Begutachtung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ... a.a.O.; vgl. auch *Deutsche Bundesbank*, Entwicklung und Finanzierungsaspekte der öffentlichen Investitionen, in: Monatsbericht 4/1999, S. 29 ff.; an anderer Stelle schreibt die *Deutsche Bundesbank*: „Dem Terraingewinn der Privathaushalte beim Volksvermögen standen vor allem Einbußen des Staates gegenüber, dessen Reinvermögen in der betreffenden Zeit im Jahresdurchschnitt um rund 7 vH abgeschmolzen ist. Sein Anteil am Volksvermögen (in der hier gewählten Abgrenzung) hat sich durch den chronischen Entsparprozess gegenüber den Verhältnissen vor der deutschen Vereinigung halbiert.", in: *dieselbe*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1998, in: Monatsbericht 6/1999, S. 15 ff., hier S. 31.

[44]) Vgl. z.B. *Wacquant, L.*, In den USA wird die Armut bekämpft, indem man sie kriminalisiert – Niedergang des Sozialstaats, in: Le Monde Diplomatique, Deutsche Ausgabe vom 8. 7. 1998.

[45]) Vgl. z.B. *Freeman, R.*, Why do so many young American men commit crimes and what might we do about this?, in: Journal of Economic Perspectives, 1996, sowie *derselbe*, When earnings diverge: Causes, consequences, and cures for the new inequality in the US, commissioned by the Committee on New American Realistics of the National Policy Association, Washington 1997.

schaften und Entnahmen von Personengesellschaften[46]); oder wenn Unternehmensgewinne für „schonungsbedürftig" erklärt und durch eine stärkere Spreizung des Spitzensteuersatzes noch niedriger besteuert würden als gewerbliche Einkommen; oder wenn durch die Reform des Kinderlastenausgleichs in Form von Freibeträgen die Kinder von „Besserverdienenden" für wichtiger gehalten würden als von anderen[47]). Entsprechend groß sind demnach die Unterschiede zu einer anderen Strategie – was nicht heißen soll, daß diese Alternative kaum machbar sei, im Gegenteil:

Wichtige Elemente in diesem alternativen Rahmen könnten bei der Entstehung von Primäreinkommen z.B. sein: Rückkehr zur produktivitätsorientierten Lohnpolitik bzw. Aufgabe der allgemeinen lohnpolitischen Zurückhaltung[48]), Fortsetzung des allgemeinen Anpassungsprozesses bei den Osteinkommen, Bekämpfung von vorhandenen Niedriglöhnen bzw. von Armut in der Arbeit durch gesetzliche Mindestlöhne oder branchenübergreifende Mindestlöhne auf tarifpolitischer Ebene[49]). Elemente auf der fiskalischen Ebene könnten sein: Aufgabe des „Konsolidierungsziels" der Bundesregierung im sogenannten Sparpaket, das sich faktisch laut Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem jüngsten Gemeinschaftsgutachten ohnehin nicht auf 30 Milliarden DM Einsparungen, sondern eher auf 20 Milliarden DM beläuft[50]). Dieses Ziel ist weder von der Arbeitsmarktlage, vom Zustand der materiellen und immateriellen Infrastruktur noch von den Maastricht-Kriterien her begründbar – selbst dann nicht, wenn man letztere für sinnvoll hält. Die Erhöhung entsprechender Einnahmen sollte allerdings erst dann mit höherer Verschuldung realisiert werden, wenn die Erhöhungsmöglichkeiten von Steuern ausgeschöpft sind. Davon aber kann bei weitem nicht die Rede sein, weder im Hinblick auf die intranationale Steuerlastverteilung – viele Einkommensarten werden im Gegensatz etwa zu Arbeitseinkommen wenig oder gar nicht besteuert –, noch auf die Steuerlast im Vergleich von deutschen und ausländischen Unternehmen[51]). Mit anderen Worten: Es kann auf eine weitere Entlastung der Unternehmen, nämlich die geplanten 8 Milliarden DM Mindereinnahmen im Rahmen der beabsichtigten Unternehmensteuerreform, verzichtet werden. Angesichts des vorhandenen Gewinn- und Entlastungsniveaus sind sogar Belastungen der Unternehmen vertretbar – z.B. durch eine stärkere Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen als geplant oder durch eine überfällige Substitution der nur wenige Betriebe belastenden Gewerbekapitalsteuer mittels einer alle Gewerbe betreffenden Wertschöpfungssteuer. Es sollten aber auch die „hohen" privaten Einkommen, die in der Vergangenheit so viel fiskalische Entlastung erfahren haben oder gar nicht belastet sind – und damit ihre Vermögenszuwächse um so besser bestreiten konnten –, gleichmäßig und leistungsgerecht, also stärker belastet werden. Mit solchen Korrekturmaßnahmen lassen sich insgesamt weit mehr als jene 20 Milliarden DM zur Gegenfinanzierung eines Verzichts auf das Sparpaket aufbringen und damit auch entsprechende zusätzliche konjunkturelle Impulse bei der Verausgabung ermöglichen. Negative konjunkturelle Impulse durch solche steuerliche Mehreinnahmen fallen dagegen kaum ins Gewicht.

Die inzwischen von mehreren Seiten vorgetragene Forderung nach Steuererhöhungen an der einen oder anderen Stelle im oben genannten Sinn wird von einer „merkwürdigen" öffentlichen Debatte begleitet, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Nur so viel dazu: Man muß zur Erzielung von Mehreinnahmen nicht unbedingt den Blick auf die Besteuerung der Vermögenssphäre richten, solange die Einkommenssphäre noch nicht „in Ordnung" ist. Insofern ist z.B. Bundesverfassungsrichter *Paul Kirchhof* in diesem Fall zuzustimmen, wenn er als vordringlich die aufgrund eines Bundesverfassungsgerichts-Urteils ohnehin ausstehende gerechte Besteuerung der häufig hinterzogenen Zinseinkommen anmahnt und damit indirekt auf mögliche Mehreinnahmen von schätzungsweise 30 Milliarden DM pro Jahr hinweist[52]). Das Gegenargument einer zu befürchtenden Steuerflucht ist völlig überzogen, wenn man die potentiellen Flüchtlinge durch obligatorische Kontrollmeldungen aller Kapitalsammelstellen über entstandene Zinsen an den Fiskus lückenlos erfaßt. Auch die unbeschränkte Besteuerung von Wertzuwächsen beim Verkauf von Aktien und anderen Wertpapieren gehört in diesen Zusammenhang.

Steuersystematisch kommt die Besteuerung der Vermögenssphäre mit einer „Nachhol- und Ergänzungsfunktion" erst zum Zug, wenn in der Einkommenssphäre alle steuerlichen formalen Ungerechtig-

---

[46]) Dies würde übrigens auch der missbräuchlichen Verschiebung von privaten Einnahmen und Ausgaben in die betriebliche Sphäre Vorschub leisten; vgl. zur Kritik an der geplanten Unternehmensteuerreform *Schratzenstaller, M.*, Die Unternehmensteuerreform 2001, in: Wirtschaftsdienst 10/1999, S. 611 ff.

[47]) Vgl. zu dieser Kritik insbesondere *Kirner, E., Schöl, A., Weick, S.*, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie – Zur Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern, in: DIW-Wochenbericht 8/1999, S. 163 ff.

[48]) Zur Lohnpolitik auch in europäischer Perspektive vgl. z.B. *Bispinck, R., Schulten, T.*, Europäische Gewerkschaften zwischen Konkurrenz und Solidarität, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1999, S. 179 ff.

[49]) Letzteres könnte z.B. die Ausdehnung des Entsendegesetzes in der Baubranche auf viele andere Problembranchen bedeuten; ersteres ist eine aktuelle Forderung der *Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten*; vgl. NGG-Hauptvorstand, NGG setzt sich für einen gesetzlichen Mindestlohn ein, Hamburg (Juni) 1999.

[50]) Vgl. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung u.a., Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 1999, a.a.O., S. 794 ff.

[51]) Vgl. zur Unternehmensteuerlast *Schratzenstaller, M.*, a.a.O. sowie *Schäfer, C.*, Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland, Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 1998.

[52]) Vgl. *Kirchhof, P.* im „Interview der Woche" mit dem Südwestrundfunk SWR 2 vom 5. 9. 1999.

keiten und faktischen Schlupflöcher beseitigt sind. Da diese Bedingung aber realistischerweise kaum zu erfüllen ist – selbst bei einer gebotenen generellen Verstärkung fiskalischer Kontrollen wie insbesondere der Betriebsprüfung nicht –, muß man *gleichzeitig* sehr wohl über die Wiederbelebung der Vermögensteuer und bzw. oder über die Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuern nachdenken. Das „Denkverbot", das mit dem „Halbteilungsgrundsatz" aus dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil zur Vermögensteuer 1995 errichtet werden sollte, kann nun auch mit höchstrichterlicher Unterstützung durch den *Bundesfinanzhof* durchbrochen werden, der diesen Grundsatz wie vorher andere Juristen (und Ökonomen) für obsolet erklärt hat[53]). Entscheidend ist beim Nachdenken nicht, ob Vermögensteuer sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer nebeneinander bestehen oder integriert werden sollen. Ausschlaggebend kann nur sein, ob insbesondere hohe Vermögen – die ja zu einem erheblichen Teil auf nicht oder gering besteuerte Einkommen der Vergangenheit zurückgehen – angemessen belastet werden.

Bisher war und ist das nicht der Fall. Das galt für die alte Vermögensteuer, die mit ihrem Aufkommen wesentlich weniger als in anderen Industrieländern zur Finanzierung des Gemeinwesens beitrug[54]) und vor allem die Privatvermögen mit ihrem Volumen von mindestens 10 Billionen DM mit höchstens 0,00055 vH belastete. Nur angesichts solcher „Petitessen" kann das Argument gedeihen, der Verwaltungsaufwand beim Steuereinzug lohne nicht den Ertrag. Der Aufwand ist aber allemal gerechtfertigt, wenn selbst bei einem eher zurückhaltenden Steuersatz von 1 vH auf alle privaten Geld-, Grund- und Produktivvermögen und einem eher großzügigen persönlichen Freibetrag von 500 000 DM immer noch ein jährliches Steueraufkommen von 30 bis 50 Milliarden DM zu erwarten wäre[55]). Unzureichende Besteuerung gilt auch immer noch für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Ihr Aufkommen ist – trotz der von der Regierung Kohl zuletzt realisierten Novellierung und der damit intendierten Kompensation für die eingestellte Vermögensteuer – kaum gestiegen; und vor allem stellt sie durch ihre alle 10 Jahre nutzbaren Freibeträge von 600 000 DM die Übertragung mehrerer Millionen DM von vermögenden Eltern auf jedes ihrer Kinder steuerfrei. Deshalb trägt die bisherige Besteuerung von Vermögen in Deutschland generell seit jeher eher „kosmetischen" Charakter. Schließlich sind viele andere Argumente in diesem Zusammenhang eher steuertechnischer Natur und sollten vom Kern des Problems, d.h. einem erheblichen Defizit an Steuergerechtigkeit, nicht ablenken.

6. Schluß

Steuergerechtigkeit bzw. Verteilungsgerechtigkeit allgemein stehen hier gleichzeitig auch für ökonomische Effizienz, weil es nach allen Indizien statt der vielbeschworenen Konfliktbeziehung zwischen diesen Größen eine Harmoniebeziehung gibt – und zwar eine symmetrische. Stört man die Verteilungsgerechtigkeit, so belastet man aktuell nicht nur den Arbeitsmarkt; man höhlt auf Dauer über nachlassende Arbeitsmotivation und fehlende Bildungszeit, über schwindende materielle und immaterielle Infrastrukturen sowie gestörte private Akkumulationsmöglichkeiten auch Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit aus. Zum schon eingetretenen „Gegenwartsschaden" käme noch ein größerer „Zukunftsschaden" hinzu. Also sollte man umgekehrt die Umverteilungspolitik – aber von „oben" nach „unten" – als kräftigen Hebel zur Rückkehr und zur Spurtreue auf dem Erfolgspfad nutzen.

---

[53]) Vgl. *Bundesfinanzhof*, Aktenzeichen BFH XI R 77/99, zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 4. 11. 1999.

[54]) Vgl. *Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)*, Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 der Bundesregierung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 26. und 27. 6. 1996, Essen 1996.

[55]) Zu dieser Berechnung vgl. schon *Bach, S., Bartholmai, B.*, Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer, in: DIW-Wochenbericht 30/1996, S. 497 ff.